

**Bundeskanzler Adenauer an den Geschäftsführenden  
Vorsitzenden der Alliierten Hohen Kommission, Kirkpatrick**

3320/5940/50

1. Juli 1950<sup>1</sup>

Herr Hoher Kommissar!

Wie ich höre, herrscht in den Orten, die an den Hauptstraßen liegen, die von der Sowjetzone westwärts führen, eine sich immer mehr steigernde Aufregung. Die Bewohner fürchten im Hinblick auf die Vorgänge in Korea<sup>2</sup>, daß ganz plötzlich russische Panzer westwärts durch ihre Orte rollen werden.<sup>3</sup>

Ich bin mir wohl bewußt, daß zur Zeit kein Anlaß besteht, die Situation so pessimistisch zu beurteilen. Man wird aber unter Umständen doch damit rechnen müssen, daß auch ohne einen Aufbruch der Russen eine Panik entsteht und daß durch diese Panik eine Flucht von nicht abzuschätzenden Menschenmassen nach Westen ausgelöst wird. Es bedarf keiner besonderen Begründung, daß in diesem Falle eine erhebliche Gefährdung der öffentlichen Ordnung sowie Verpflegungs- und Unterbringungsschwierigkeiten eintreten würden.<sup>4</sup>

<sup>1</sup> Durchdruck.

Vgl. zu dem Schreiben auch den Monatsbericht des französischen Hohen Kommissars François-Poncet vom 18. Juli 1950, LES RAPPORTS MENSUELS, Bd. 1, S. 303.

<sup>2</sup> Am 25. Juni 1950 überschritten Truppen der Demokratischen Volksrepublik Korea (Nordkorea) die Demarkationslinie zur Republik Korea (Südkorea) und eroberten am 28. Juni 1950 die südkoreanische Hauptstadt Seoul. Nachdem der amerikanische Präsident am 27. Juni 1950 die Unterstützung der südkoreanischen Truppen angekündigt und der UNO-Sicherheitsrat in Abwesenheit des sowjetischen Delegierten Malik Hilfleistungen gebilligt hatte, griffen amerikanische Verbände in die Kampfhandlungen ein. Am 7. Juli 1950 wurden die von den USA und weiteren Staaten gebildeten UNO-Truppen amerikanischem Oberbefehl unterstellt. Für den Wortlaut der Erklärung von Truman vgl. PUBLIC PAPERS, TRUMAN 1950, S. 492. Für den Wortlaut der Resolutionen Nr. 1511 vom 27. Juni bzw. Nr. 1588 vom 7. Juli 1950 vgl. UNITED NATIONS RESOLUTIONS II/2, S. 85 f.

<sup>3</sup> Am 29. Juni 1950 erklärte Bundeskanzler Adenauer gegenüber den Alliierten Hohen Kommissaren: „Ich habe gestern die Nachricht bekommen, daß an der Grenze von Bayern zur Sowjetzone hin und an der Grenze von Niedersachsen zur Sowjetzone hin die Bevölkerung naturgemäß außerordentlich unruhig ist. Aber Panik hat sich noch nicht gezeigt.“ Adenauer erläuterte ferner, er wolle die Frage der Sicherheit der Bundesrepublik in diesem Moment nicht ansprechen, „um nicht gerade dadurch eine Beunruhigung in der deutschen Bevölkerung im Zusammenhang mit den Vorgängen in Korea entstehen zu lassen“. Vgl. AAPD, Hohe Kommissare 1949–1951, S. 217f.

<sup>4</sup> Am 3. Juli 1950 meldete die amerikanische Nachrichtenagentur „United Press“, Bundeskanzler Adenauer habe „angespornt durch das Beispiel von Korea und die steigende Sorge um Deutschlands Zukunft“, in einem Schreiben an die AHK um „endgültige Sicherheitsgarantien für Westdeutschland“ gebeten. Dies bedeute „eine Umkehrung der Position seit dem 29. Juni, als bei der letzten Zusammenkunft mit den Hohen Kommissaren Adenauer darin einwilligte, die Frage der Sicherheitsgarantien bis zu einem geeigneteren Zeitpunkt zurückzustellen“. Dazu vermerkte Oberlandesgerichtsrat Dittmann in einer undatierten Notiz für Adenauer, die Meldung beweise „wieder einmal, daß bei der Alliierten Hohen Kommission keine Garantie für eine vertrauliche Behandlung von Schreiben des Herrn Bundeskanzlers besteht“. Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 942.

Am 4. Juli 1950 informierte das britische Außenministerium, daß der Brief von Adenauer „entgegen verschiedenen Pressemeldungen nicht ein formelles Ersuchen um eine Sicherheitsgarantie der Westmächte enthält“. Das Schreiben werde gleichwohl „mit größter Aufmerksamkeit studiert“ werden. Vgl. DIPLOMATISCHE KORRESPONDENZ, Nr. 213 (Übersetzung); B 10 (Abteilung 2), Bd. 942.

Ich bitte Sie, Exzellenz, daher um eine Prüfung der Frage, ob die in der Alliierten Hohen Kommission vertretenen Regierungen nicht auf irgendeine Weise darauf hinwirken könnten, daß die Beunruhigung der deutschen Bevölkerung auf das richtige Maß zurückgeführt wird.<sup>5</sup>

Genehmigen Sie, Herr Hoher Kommissar, den Ausdruck meiner ausgezeichnetsten Hochachtung.

Adenauer<sup>6</sup>

**B 10 (Abteilung 2), Bd. 942**

## 82

### **Besprechung beim Vorsitzenden der Konferenz über den Schuman-Plan, Monnet, in Houjarray**

Mo/P/4

**2. Juli 1950<sup>1</sup>**

Journal Nr. 267/50 – 3/50 geh.

Protokoll über die Zusammenkunft der deutschen Delegation mit Herrn Monnet in Houjarray am Sonntag, dem 2.7.50. Auf französischer Seite sind anwesend neben Herrn Monnet die Herren Hirsch, Uri, Clappier, Leroy-Beaulieu, Ripert.

Herr Professor Hallstein gibt einleitend einen Bericht über die Stellungnahme der Bundesregierung und der Sachverständigenausschüsse<sup>2</sup> zu den in der französischen Arbeitsunterlage<sup>3</sup> enthaltenen Vorschlägen. Seine Ausführungen halten sich im wesentlichen an die Thesen, die vom Kabinettsausschuß am Donnerstag, dem 29. Juni, als Marschroute für die deutsche Delegation festgelegt worden waren.<sup>4</sup>

<sup>5</sup> Der amerikanische Hohe Kommissar versicherte am 4. Juli 1950 in einem Interview, „daß die alliierten Truppen in Deutschland bleiben werden, bis Frieden und Freiheit gesichert sind. Er glaubte nicht, daß die Sowjetunion unmittelbar einen Krieg wolle.“ Ferner betonte McCloy, „daß die Bundesrepublik gegenwärtig keine formelle Sicherheitsgarantie benötige [...]. Ein Angriff auf das Bundesgebiet bedeute automatisch einen Angriff auf die Westmächte. Zusammengefaßt sei die Sicherheit Westdeutschlands grundsätzlich dasselbe wie die Sicherheit der Westmächte.“ Vgl. den Artikel „Der US-Hochkommissar zieht Bilanz“; DIE NEUE ZEITUNG, Nr. 157 vom 5. Juli 1950, S. 3. Vgl. weiter Dok. 87.

<sup>6</sup> Paraphe vom 1. Juli 1950.

<sup>1</sup> Die Aufzeichnung wurde von Delegationsleiter Hallstein, z. Z. Paris, am 3. Juli 1950 an Bundeskanzler Adenauer übermittelt. Im Begleitschreiben regte Hallstein an, „den Inhalt dieses Protokolls vertraulich zu behandeln“. Vgl. B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 53.

<sup>2</sup> Die Delegation der Bundesrepublik hielt sich vom 26. Juni bis 1. Juli 1950 zu Besprechungen mit dem Kabinettsausschuß sowie den Sachverständigenausschüssen für den Schuman-Plan in Bonn auf. Vgl. dazu die Notizen des Gesandtschaftsrats II. Klasse a. D. von Marchtaler, z. Z. Paris, vom 25. Juni und 2. Juli 1950; B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 83.

<sup>3</sup> Für den Wortlaut des Arbeitsdokuments vom 24. Juni 1950 vgl. B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 94. Für Auszüge vgl. Anm. 6, 11, 13 und 15.

Vgl. dazu auch Dok. 72, besonders Anm. 7.

<sup>4</sup> Für die Instruktion vom 29. Juni 1950 vgl. Dok. 79.

In seiner Stellungnahme zu den Ausführungen Professor Hallsteins wies Herr *Monnet* zum Grundsätzlichen auf folgendes hin: Er sei mit der Grundlinie der deutschen Stellungnahme, die darauf abziele, jede Art von Rückfall in nationale Egoismen zu verhindern und diese zu überwinden, durchaus einverstanden. Er habe auch keine Bedenken, daß man in diesen Grundsätzen die „couleur économique“ etwas zum Ausdruck bringe. Im übrigen sei das Grundmotiv des Planes, eine friedliche Zusammenarbeit zu schaffen, die die Wirtschaft Europas im Interesse aller organisiere. Hierbei dürften keine Hintergedanken bestehen.

Auf die Schlußbemerkung *Hallsteins*, daß Deutschland nicht in gleicher Weise wie Frankreich über die nötigen Unterlagen hinsichtlich der verschiedenen in Frage kommenden Produktionen der Nachbarländer verfüge, erklärte er, daß keinerlei Hemmungen auf französischer Seite bestehen, uns diese Unterlagen zugänglich zu machen.<sup>5</sup> In Frankreich gebe es keine Geheimnisse. Deutschland möge durch seine Sachverständigen entsprechende Wünsche äußern.

Auf die deutsche Frage, wie die Arbeitsunterlage in den französischen beteiligten Kreisen aufgenommen worden sei, erwiderte Herr *Monnet*, es sei in Frankreich ungefähr die gleiche Reaktion zu verzeichnen wie in Deutschland.

I. Auf die einzelnen von Professor *Hallstein* vorgebrachten Gedankengänge eingehend legte Herr *Monnet* dar, die schwierigste Frage sei die Berücksichtigung der sozialen Gesichtspunkte. Die Arbeiter müßten an den Plan als an eine Hoffnung glauben. Allenthalben müsse ein Gefühl der Änderung spürbar werden. Die Kommunisten hätten die Werbekraft, eine Änderung zu wollen. Bei den französischen Kommunisten sei dies im allgemeinen mehr eine Temperaments- als eine rationale Frage. Ganz grundsätzlich aber gelte: „L'attraction c'est le changement“. Daher müsse der Schuman-Plan eine überzeugende Antwort auf das Bedürfnis der Arbeiterschaft nach einer sozialen Änderung enthalten.<sup>6</sup>

Nun liege Herrn *Monnet* offensichtlich ganz besonders daran, daß die Arbeiter aller beteiligten Länder an die durch den Schuman-Plan mögliche Änderung glauben. Man müsse deshalb in den Gewerkschaften der sechs Länder entsprechende Werbung entfalten und mit diesen die soziale Grundlinie des Planes erarbeiten.<sup>7</sup>

5 Am 6. Juli 1950 begann in der Arbeitsgruppe für Produktionsfragen eine Fragebogenaktion, „die Aufklärung über die tatsächliche Lage in den einzelnen Ländern“ und für alle Delegationen einen allgemeinen Überblick bringen sollte. Vgl. das Kurzprotokoll der Arbeitsgruppe für Produktionsfragen, SCHUMAN-PLAN, MATERIALIEN, Bd. 4.

6 Gemäß Artikel 26 des Arbeitsdokuments vom 24. Juni 1950 sollte es zu den Aufgaben der Hohen Behörde gehören, zur Verbesserung der sozialen Lage der Arbeiterschaft „jede Lohnsenkung als Methode der Wirtschaftsausgleichung oder des Wettbewerbs auszuschließen; jede Art von Wettbewerb auszuschalten, der sich auf die Ausbeutung der Arbeiterschaft gründet; zugunsten der Arbeiter der Kohlen- und Eisenindustrie das höchste Lebensniveau zu sichern.“ Zu Artikel 26 des Arbeitsdokuments vgl. auch Dok. 72, Anm. 23.

7 Der Deutsche Gewerkschaftsbund war durch die Entsendung des Vorstandsmitgliedes vom Hoff in die Delegation der Bundesrepublik unmittelbar an den Verhandlungen der Konferenz über den Schuman-Plan beteiligt. Darüber hinaus war der DGB im wirtschaftlichen Sachverständigenausschuß in Bonn vertreten. Vgl. dazu das Schreiben des Ministerialdirigenten Blankenhorn vom 19. Juni 1950 an den Vorsitzenden des DGB, Böckler; B 10 (Abteilung 2), Bd. 744.

Professor *Hallstein* entgegnete hierauf, daß der Plan von den breiten Massen getragen werden müsse. Die politische Repräsentanz in Deutschland sei nicht ganz einheitlich in der Beurteilung des Planes. Die Sozialdemokratie beginne den Plan anzugreifen unter dem Motto, daß es sich hier lediglich um die Errichtung eines internationalen Kartells handele, das die Interessen der Arbeiter nicht genügend berücksichtige.<sup>8</sup> Die deutschen Arbeiter seien weniger an der Idee eines Wechsels interessiert als an konkreten, ihnen unmittelbar zugute kommenden Verbesserungen ihrer sozialen Lage. Deshalb würde es eine außerordentliche Wirkung gerade auf die Arbeiter haben, wenn die Hohe Behörde beispielsweise als erste Maßnahme der August-Thyssen-Hütte einen großen Kredit einräumen und damit sichtbar zum Ausdruck bringen würde, daß ihr nicht an einem Einfrieren der Produktion auf dem gegenwärtigen Stand liege, sondern an einer Steigerung der Erzeugung. Der Arbeiter dürfe nicht den Eindruck haben, daß er sich einem Konsortium von Industriellen gegenüber finde.

Herr *vom Hoff* berichtet in diesem Zusammenhang von der Sitzung, die der internationale beratende Ausschuß der Gewerkschaften in der vergangenen Woche in Brüssel veranstaltet habe und auf der diese Probleme erörtert worden sind; er erklärt sich bereit, sowohl hier in Paris als auch in Brüssel mit den Gewerkschaftsvertretern Fühlung zu nehmen, um deren Auffassungen über den erwünschten sozialen Teil des Schuman-Planes zu klären. Herr *Monnet* bat Herrn *vom Hoff*, sich bei diesen Unterhaltungen von folgenden Gesichtspunkten leiten zu lassen:

- a) Das Lebenshaltungsniveau der Arbeiterschaft werde durch den Schuman-Plan erhöht,
- b) es sei eine ständige Kommunikation zwischen der Hohen Behörde und den Gewerkschaften zu gewährleisten.

In diesem Zusammenhang wurde die Frage der in der französischen Arbeitsunterlage enthaltenen beratenden Ausschüsse<sup>9</sup> besprochen. Die deutsche Delegation hält es für unzweckmäßig, diese Ausschüsse in Arbeitnehmer und Arbeitgeber zu unterteilen. Es sei wesentlich, die Ausschüsse nach Sachgebieten aufzuteilen und in sie Unternehmer und Arbeiter zu berufen.

II. Was das Schiedsgericht<sup>10</sup> anlange, äußerte Herr *Monnet*, sei er geteilter Meinung. Einerseits solle ein permanentes Schiedsgericht nicht Träger der eigentlichen Autorität werden und damit die Hohe Behörde beschränken. Andererseits anerkenne er den Vorschlag von Professor *Hallstein*, ein permanentes Schiedsgericht könne zum Träger einer gesunden Rechtsentwicklung werden. Er ließ sich erklären, was Professor *Hallstein* damit meine, das Schiedsgericht könne als „Erzieher“ der Hohen Behörde wirken, wenn es entsprechend zusammengesetzt und permanent sei. Man müsse zugleich im Auge haben, wie

<sup>8</sup> Auf dem Bundesparteitag der SPD vom 21. bis 25. Mai 1950 in Hamburg erklärte der SPD-Vorsitzende Schumacher hinsichtlich des Schuman-Plans, „der europäische Übereifer der Großmanager und Schwerindustriellen“ der Bundesrepublik scheine dadurch begründet zu sein, „daß sie beim Weg auf das Ziel zusammen mit der französischen Schwerindustrie die Eventualität des Ausweichens vor der Sozialisierung und vor dem Mitbestimmungsrecht der Arbeiter sieht“. Vgl. PROTO-KOLL PARTEITAG DER SPD 1950, S. 75.

<sup>9</sup> Vgl. dazu Dok. 72, Anm. 17.

<sup>10</sup> Vgl. dazu Dok. 72, Anm. 13.

die öffentliche Meinung auf den Vorschlag eines Schiedsgerichts reagiere. Von besonderer Wichtigkeit sei ihm die amerikanische Reaktion auf den Schiedsgerichtsgedanken gewesen. In Amerika sei man über diesen Gedanken besonders erfreut, da man in ihm eine beginnende Gewaltenteilung eines werdenden europäischen Staatswesens sehe. Für ihn sei es wichtig, daß die Hohe Behörde unbedingte Autorität habe. Im übrigen befindet man sich in einer Übergangszeit, in der sich die Hohe Behörde erst einmal konsolidieren müsse.

Herr *Clappier* sprach sich für das permanente Schiedsgericht, aber mehr in der Linie als Dauergutachter, aus. Professor *Hallstein* entwickelte, der permanente Schiedsgerichtshof müsse als Hüter der Objektivität gelten. Dieser permanente Gerichtshof habe zwei Aufgaben. Einmal die Entscheidung von Rechtsstreitigkeiten, die sich aus dem Wirken der Hohen Behörde ergeben; zum anderen aber müsse der Gerichtshof in die Lage versetzt werden, sich mit Fragen des wirtschaftlich richtigen Handelns der Hohen Behörde zu befassen. Zu diesem Zweck müsse er in der Lage sein, nachzuprüfen, ob die Hohe Behörde alle ökonomisch wichtigen Gesichtspunkte ausreichend und im Sinne der Grundgedanken des Planes berücksichtigt habe.

Auf den Einwand von Herrn *Leroy-Beaulieu*, was denn mit den Fragen zu geschehen habe, die aus den politischen Interessen der Mitgliederstaaten erwachsen, z.B. wenn eine Regierung geltend mache, daß die Entscheidung der Hohen Behörde auf die innerpolitischen Verhältnisse ungünstige Auswirkungen habe (es wurde das Beispiel genannt, daß Belgien eine Entscheidung der Hohen Behörde angreife, weil das Verhältnis von Wallonen und Flamen nicht ausreichend berücksichtigt sei), war die übereinstimmende Auffassung aller Anwesenden, daß der Gerichtshof keine Zuständigkeit besitze, da mit der Fusion der Souveränitätsrechte auf dem Gebiete von Kohle und Eisen die beteiligten Staaten grundsätzlich auf die Geltendmachung solcher Gesichtspunkte verzichtet hätten.

Hinsichtlich der aufschiebenden Wirkung der Rekurse bestand volle Einmütigkeit der Anwesenden, wobei betont wurde, daß diese nur in Fällen von besonderer Bedeutung zur Anwendung kommen sollten.<sup>11</sup> Professor *Hallstein* stellte zur Erwägung, ob nicht in den Vertrag eine allgemeine Revisionsklausel eingebaut werden sollte, auf Grund derer eine Änderung des Vertrages nach Ablauf einer 5-Jahresfrist möglich sei. Herr *Monnet* zögerte zuerst etwas, indem er darauf hinwies, daß das Vertragswerk mittels einer solchen Klausel leicht gefährdet werden könne. Man war sich schließlich darin einig, daß sich die Revisionsklausel nur auf gewisse Bestimmungen des Vertrages, nicht aber auf den Vertrag in seiner Gesamtheit beziehen dürfe. Herr *Monnet* betonte, daß, wenn man eine Revisionsklausel zulasse, man möglichst an der Unauflösbarkeit des Vertrages nicht rühren dürfe.

### III. Zur Frage des einheitlichen Marktes

1) Herr *Monnet* war mit der deutschen Forderung, daß die zugehörigen Überseegebiete in den einheitlichen Markt einzubeziehen seien, einig. Sie müßten zum gemeinsamen Markt gehören; weder durch Zölle noch durch Kontingen-

<sup>11</sup> In Artikel 8 des Arbeitsdokuments vom 24. Juni 1950 hieß es dagegen: „Die Berufungen sollten, mindestens grundsätzlich, keine aufschiebende Wirkung haben.“

tierungen dürfte der Zutritt zu ihnen für die Vertragsstaaten beschränkt sein. Dagegen seien die Überseegebiete nicht einbezogen in die Produktionsgemeinschaft, da die Lebens- und Arbeitsbedingungen dort zu verschieden seien. 2) Im übrigen billigte er die deutsche Forderung, daß durch die Beseitigung der künstlichen Differenzierungen die natürlichen und Standortsverschiedenheiten der Produktion voll berücksichtigt werden müssen. Er benutzte hierbei die Worte: „Naturellement, nous ne pouvons pas changer la géographie.“<sup>12</sup> 3) Die Notwendigkeit, einheitliche durchgehende Frachttarife unter Aufhebung aller einseitigen Differenzierungen zu schaffen, wurde anerkannt. Sobald der Grundvertrag geschlossen ist und die Behörde bestehe, müsse für die Tariffrage ein ständiger Sachverständigenausschuß gebildet werden, der dann unverzüglich mit seiner Arbeit beginnen müsse.

#### IV. Preise

Professor *Hallstein* hatte den deutschen Standpunkt vorgetragen, die Hohe Behörde dürfe nur Befugnisse besitzen, die Prinzipien der Preisbildung festzulegen, nicht aber die Preise selbst.<sup>13</sup> Demgegenüber erklärten Herr *Monnet* und seine Mitarbeiter, es müsse ein langfristiges Gleichgewicht der Preise und der Preise der verschiedenen Erzeugnisse untereinander gefunden werden. Auf Grund eines sehr ausführlichen Berichts, den OEEC in Genf für Eisen- und Stahlpreise durch den Luxemburger Rollmann und den Belgier de Selliers<sup>14</sup> ausgearbeitet habe, seien er und seine Mitarbeiter zu der Überzeugung gekommen, man müsse Minimum- und Maximumpreise durch die Hohe Behörde festsetzen lassen. Wenn ein Betrieb die Mindestpreise überschreite, so bestehe dadurch die widerlegbare Vermutung, daß der Unternehmer nicht wirtschaftlich genug arbeite. – In diesem Punkt war eine Einigung nicht zu erzielen. Man beließ es bei der Festsetzung der gegensätzlichen Standpunkte. Herr *Monnet* empfahl der deutschen Delegation, sich die Herren Rollmann und de Selliers einmal anzuhören.

#### V. Handels- und Zollpolitik

Herr *Monnet* gab auf die Ausführungen Professor *Hallsteins* zu diesem Punkt seiner Befriedigung darüber Ausdruck, daß grundsätzliche Meinungsverschiedenheiten nicht bestehen. Jedoch neige er dazu, der Hohen Behörde auch für Export und Import Befugnisse einzuräumen, die nicht nur darauf abzielten, die Hohe Behörde vor Abschluß von Handelsverträgen auf dem Gebiet von Eisen und Stahl zu konsultieren, sondern die der Hohen Behörde das Recht ge-

<sup>12</sup> Zu dieser Stellungnahme führte Delegationsleiter *Hallstein* am 17. Juli 1950 in der gemeinsamen Sitzung der Sachverständigenausschüsse für den Schuman-Plan in Bonn aus: „Die Standortvorzüge, die vorhanden sind, sollen nicht etwa ausgeschaltet werden, sondern sollen gerade durch Beseitigung von Differenzierungen, die ihrer Auswirkung im Wege stehen, zur Geltung gebracht werden.“ Vgl. B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 16.

<sup>13</sup> In Artikel 25 des Arbeitsdokuments vom 24. Juni 1950 wurde ausgeführt: „Die Hohe Behörde hat die Befugnis, die Methoden der Preisbildung zu bestimmen; sie kann insbesondere vorschreiben, daß die Unternehmungen zu Preisen ab Werk anbieten; für jeden Unternehmer die Verfügung von Preisstaffeln vorschreiben, die auf alle Verbraucher anzuwenden sind.“ Ferner war vorgesehen, „allgemeine oder regionale Mindest- und Höchstsätze festzusetzen, zwischen denen die Preise liegen müssen“.

<sup>14</sup> Korrigiert aus: „Decellier“.

ben, auf dem Gebiet von Export und Import von Kohle und Eisen Empfehlungen auszusprechen.<sup>15</sup>

Auf die deutschen Bedenken, es bedürfe bezüglich des Exports weitgehender Freiheit, wenn auf umstrittenen Märkten konkurriert werden müsse (insbesondere für den Fall, daß England den Schuman-Plan nicht mitmachen würde)<sup>16</sup>, führte Herr Monnet aus:

Er neige dazu, in dem Staatsvertrag bereits die Gleichheit der Preise für Export und Import zu verankern. Der Plan gehe von dem Gedanken der Expansion der Produktion aus. Man müsse eine langfristige Produktion wie Ford treiben. Steigende Produktion müsse sinkende Kosten und damit sinkende Preise ermöglichen. Durch solche Gleichheit der Preise werde auch die öffentliche Meinung der ganzen Welt materiell und moralisch für den Plan gewonnen. Es dürfe nicht der Eindruck entstehen, als ob die im Schuman-Plan vereinigten Länder zwar einen größeren, aber autarken oder abgesperrten Markt oder gar ein Kartell schaffen wollten.<sup>17</sup> Denn dies würde nur zur Folge haben, daß die auswärtigen Abnehmerstaaten ihre Tendenz zur Autarkie und zur Einrichtung eigener Industrien verstärkten. Er plädiere daher für grundsätzlich gleiche Preise im gemeinsamen Markt wie für den Export und für die Verankerung dieses Grundsatzes im Grundvertrag.

Auf diese Ausführungen hin beschränkte sich die deutsche Delegation auf die Äußerung einiger grundsätzlicher Bedenken, vor allem hinsichtlich der Übergangszeit angesichts der in der Welt gegebenen Verhältnisse.

#### VI. Produktions- und Investitionspolitik

Auf die Darlegungen von Professor *Hallstein* über die verschiedenen Stufen für Kreditbeschaffung und entsprechende Freiheit bzw. Genehmigung durch die Hohe Behörde entwickelte Herr *Monnet*:

Keine Form der Finanzierung soll ausgeschlossen sein.<sup>18</sup> Er sei aber überzeugt davon, daß nennenswerte langfristige Investitionskredite nur über die Hohe Behörde zu erhalten seien. Diese müsse das Recht haben, die Kredite selbst zu nehmen und zu verteilen. Selbstverständlich soll der letzte Kreditempfänger der Hohen Behörde gegenüber haften. Richtige Investitionspolitik setze eine umfassende Kenntnis nicht nur des gesamten Marktes, sondern auch der Bauvorhaben aller beteiligten Industrien und Unternehmungen voraus. Nur die Hohe Behörde könne solch eine umfassende Kenntnis haben. Ihre Empfehlungen oder Ratschläge zu angenommenen oder abgelehnten Projekten würden dadurch, daß sie der Öffentlichkeit in vollem Umfang bekanntgegeben würden, notwendigerweise von allen Interessenten berücksichtigt werden. Er könne sich deshalb nicht vorstellen, daß, wenn die Hohe Behörde einmal ein Investi-

<sup>15</sup> In Artikel 32 des Arbeitsdokuments vom 24. Juni 1950 hieß es: „Die Hohe Behörde ist befugt, den Regierungen die Empfehlungen zu erteilen, die sie für erforderlich hält, um ihre Aufgabe bei Verhandlungen über Handelsabkommen zu erfüllen, soweit diese Kohle, Stahl und die für die Kohlen- und Stahlproduktion in den Teilnehmerstaaten erforderliche Ausrüstung angeht.“

<sup>16</sup> Zur britischen Haltung vgl. bereits Dok. 72 und weiter Dok. 89, Anm. 2.

<sup>17</sup> Der französische Außenminister Schuman betonte bereits in der Erklärung vom 9. Mai 1950: „A l'opposé d'un cartel international tendant à la répartition et à l'exploitation des marchés nationaux par des pratiques restrictives et le maintien de profits élevés, l'organisation projetée assurera la fusion des marchés et l'extension de la production.“ Vgl. L'ANNEE POLITIQUE 1950, S. 307.

<sup>18</sup> Vgl. dazu Artikel 23 des Arbeitsdokuments vom 24. Juni 1950; Dok. 72, Anm. 21.

tionsprogramm abgelehnt habe, ein Werk von anderen privaten Geldgebern noch Mittel erhalte.

#### VII. Definition von Kohle und Eisen<sup>19</sup>

Er teile die Auffassung der deutschen Seite, den Begriff von Kohle und Eisen noch genau festzulegen. Diese Frage sei vordringlich. Er schlage deshalb vor, daß ein Sachverständigenausschuß sich unverzüglich mit der Sache befasse.<sup>20</sup>

#### VIII. Verfahren

Das Verlangen Professor *Hallsteins*, daß die Hohe Behörde vor ihren Entscheidungen die beteiligten Regierungen, Unternehmungen, regionalen Zusammenschlüsse sowie unabhängige Sachverständige hören müsse, wird anerkannt.

Ebenso wird das Verlangen, daß Ratschläge, Empfehlungen und Entscheidungen mit Begründungen zu versehen seien, anerkannt.

#### B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 62

## 83

### **Vortragsexposé des Delegationsleiters Hallstein, z. Z. Paris**

Mo/P/3

3. Juli 1950<sup>1</sup>

Herr Präsident!

Die deutsche Delegation hat der Bundesregierung berichtet und mit allen maßgebenden politischen und Sachverständigen-Kreisen in Deutschland gesprochen.<sup>2</sup> Die Bundesregierung hält an ihrer Auffassung fest, daß dem Plan Schuman in erster Linie eine politische Bedeutung zukommt. Es handelt sich hier um den Versuch, auf dem Gebiet von Kohle und Eisen einen Anfang zu machen, um alte Rivalitäten, unter denen unser Kontinent seit Jahrhunderten leidet, zu beseitigen und den Grund zu legen für eine echte europäische Ge-

19 Vgl. dazu bereits Dok. 79.

20 Auf der Plenarsitzung der Konferenz über den Schuman-Plan vom 4. Juli 1950 wurde die Bildung verschiedener Arbeitsgruppen beschlossen. Vgl. dazu Dok. 84, Anm. 15.

Am 18. Juli 1950 teilte Delegationsleiter Hallstein, Paris, mit: „Was unter den Begriffen ‚Charbon‘ und ‚Acier‘ zu verstehen ist, wird in einem Sonderausschuß ‚Definition‘ des Produktionsausschusses behandelt.“ Vgl. das Schreiben an Bundeskanzler Adenauer; B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 53.

1 Durchdruck.

Das Vortragsexposé wurde von Delegationsleiter Hallstein, z. Z. Paris, am 3. Juli 1950 an Bundeskanzler Adenauer übermittelt. Im Begleitschreiben führte Hallstein aus: „Heute nachmittag 16 Uhr findet die erste informelle Sitzung der Delegationen unter dem Vorsitz von Herrn Monnet im Planungsamt statt. Bei dieser Sitzung werden die einzelnen Delegationen die Stellungnahme ihrer Regierungen zu der französischen Arbeitsunterlage bekanntgeben.“ Vgl. B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 62.

Hat am 4. Juli 1950 Oberlandesgerichtsrat Dittmann vorgelegen, der die Weiterleitung an Adenauer verfügte.

Hat Adenauer gemäß handschriftlichem Vermerk von Dittmann vom 6. Juli 1950 vorgelegen.

2 Vgl. dazu Dok. 82, Anm. 2.

meinschaft. Die Bundesregierung fühlt sich in dieser Haltung besonders durch die Tatsache bestärkt, daß nahezu die gesamte deutsche öffentliche Meinung in diesem Ziel mit ihr einig ist.<sup>3</sup> Gemessen an der politischen Bedeutung dieses Planes nehmen seine wirtschaftlichen Probleme, so bedeutsam und ungewöhnlich sie sind, nur die zweite Stelle ein. Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß, wenn man sich einmal entschließt, das politische Ziel zu wollen, für die wirtschaftlichen Fragen sicher auch eine allen Beteiligten dienende Lösung gefunden werden kann. Die deutsche Delegation richtet deshalb an alle an dieser Konferenz Beteiligten den dringenden Appell, die wirtschaftlichen Interessen diesem hohen politischen Ziel unterzuordnen. Sie sieht sich hierzu umso mehr veranlaßt, als die Gefahr, die schon seit Jahren über Europa schwebt, in den letzten Tagen eine Zuspitzung erfahren hat<sup>4</sup>, die schnelles Handeln unerlässlich macht.<sup>5</sup>

Was ich gesagt habe, bedeutet in keiner Weise, daß wir die Bedeutung der wirtschaftspolitischen Seite der Sache unterschätzen. Im Gegenteil. Die beabsichtigte Institution kann die ihr zugewiesene politische Funktion, nämlich ein Symbol der europäischen Gemeinschaft, ein Integrationsfaktor für Europa zu sein, nicht erfüllen, wenn sie nicht funktioniert. Ja noch mehr. Eine Enttäuschung der Völker in diesem Punkte würde uns nicht nur in der europäischen Frage nicht vorwärtsbringen, sondern zurückwerfen. Gerade weil unser Projekt politisch so bedeutsam ist, müssen wir es auf seine wirtschaftliche Tauglichkeit sorgfältig prüfen. Da nun in der bisherigen vorläufigen Erörterung die Bedenken, die erhoben worden sind, hauptsächlich auf wirtschaftlichem Gebiet gelegen haben, haben wir die Verhandlungspause vornehmlich dazu benutzt, uns mit den Sachverständigen über die Durchführbarkeit des Plans auszusprechen und die Basis unseres eigenen Urteils insoweit zu verbessern, zu verfeinern und zu befestigen. Wir haben also unsere Beratungen auf diesen Punkt konzentriert. Eine erschöpfende Erörterung aller Probleme des Schuman-Plans mit den Sachverständigen war ohnedies bei der Kürze der Zeit nicht möglich. Wir haben daher insbesondere die organisatorischen und strukturellen Fragen, die sich an die Errichtung der Hohen Behörde knüpfen, in Bonn zunächst etwas zurücktreten lassen. Im Vordergrund standen vielmehr die materiellen Befugnisse, die der Hohen Behörde zugewiesen werden sollen.<sup>6</sup>

Wir sind nun glücklich, mit der Erkenntnis zu den Beratungen zurückzukehren, daß die Schwierigkeiten der Durchführung des Plans zwar groß, aber

<sup>3</sup> Zur Reaktion in der Bundesrepublik auf den Schuman-Plan vgl. auch Dok. 72, Anm. 3.

<sup>4</sup> Zum Korea-Krieg vgl. Dok. 81, Anm. 2.

<sup>5</sup> Bundeskanzler Adenauer führte auf der gemeinsamen Sitzung der Sachverständigenausschüsse für den Schuman-Plan am 27. Juni 1950 aus: „Die Vorgänge in Korea, von denen wir in diesen Tagen erfahren haben und die noch nicht zu Ende sind, beweisen doch jedem von uns deutlicher als irgendwelche langen Ausführungen, daß der föderative Zusammenschluß Westeuropas unter allen Umständen so schnell wie irgend möglich erfolgen muß. Ich bitte Sie, wenn Sie auf Schwierigkeiten stoßen, seien sie juristischer, technischer oder wirtschaftlicher Art, immer dessen eingedenk zu sein, daß es, wenn der Zusammenschluß Europas nicht gelingt, auch mit der Wirtschaft Schluß sein kann und sogar ziemlich sicher sein wird.“ Vgl. B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 16.

<sup>6</sup> Auf der gemeinsamen Sitzung der Sachverständigenausschüsse für den Schuman-Plan am 27. Juni 1950 wurde beraten, wie die Bestellung der Mitglieder der Hohen Behörde erfolgen solle und wie ihre Entscheidungen zu sichern wären. Ferner wurden die Fragen der Rechtsmittel sowie der demokratischen Kontrolle der Hohen Behörde erörtert. Vgl. dazu die Gesprächsaufzeichnung; B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 16.

nicht unüberwindlich sind. Wir sind weiter der Meinung, daß die Fragen, die sich auf die Durchführung des Plans beziehen, in zwei Gruppen zerfallen. Man kann und muß unseres Erachtens unterscheiden zwischen gewissen grundsätzlichen Festlegungen, über die bereits bei Errichtung der Hohen Behörde Übereinstimmung bestehen sollte, und gewissen anderen Fragen, die späterer Regelung vorbehalten bleiben können, sei es durch Übereinkommen der beteiligten Staaten, sei es in der Tätigkeit der Hohen Behörde. Um das nur an einem Beispiel zu erläutern: So bedeutsam für das Gelingen des Planes die Frage der Frachtraten ist, so wird es doch wohl nicht notwendig sein, den Abschluß des Vertrages bis zu dem Zeitpunkt aufzuschieben, in dem über alle Einzelheiten in dieser Frage Übereinstimmung erzielt ist; vielmehr wird es vermutlich genügen, sich auf ein Prinzip, etwa das der durchgehenden Tarife, zu einigen. Für die Abgrenzung zwischen diesen beiden Fragenmassen bietet das Arbeitsdokument der französischen Delegation<sup>7</sup> einen vorzüglichen Anhalt, und ich darf diese Gelegenheit benutzen, der französischen Delegation für die außerordentliche Erleichterung unserer Arbeiten durch die Ausarbeitung dieses Entwurfs besonders zu danken. Dieser Entwurf hat uns in den Stand gesetzt<sup>8</sup>, mit geordneten und begrenzten Fragen an unsere heimischen Instanzen heranzutreten.

Was das Ergebnis unserer Beratungen im einzelnen betrifft, so freue ich mich, dabei mit der Feststellung beginnen zu dürfen, daß man grundsätzlich in dem vorgeschlagenen Gesamtsystem einen gangbaren Weg sieht und daß die Delegation ermächtigt ist, auf dieser Basis weiter zu verhandeln.

Im einzelnen stehen für die weitere Arbeit der deutschen Delegation die folgenden Gesichtspunkte im Vordergrund:

- 1) Die Fixierung gewisser allgemeiner materieller Grundsätze für die Tätigkeit der Hohen Behörde

Wir sind mit den Initiatoren des Planes<sup>9</sup> darin einig, daß es nicht genügt, die Hohe Behörde einzusetzen, sie mit bestimmten Befugnissen auszustatten und im übrigen zu hoffen, daß ihre Mitglieder bei der Ausübung dieser Befugnisse das tun werden, was wir von ihnen erwarten. Natürlich wird, wie immer, wenn es sich um die Tätigkeit von öffentlichen Organen handelt, die letzte Garantie in der Qualität, auch der moralischen Qualität, der Personen liegen, die diese öffentlichen Funktionen ausüben. Aber man wird, um der Unzulänglichkeit alles Menschlichen willen, gewisse Sicherungen einbauen müssen, die soweit wie möglich garantieren, daß die übertragenen Funktionen im richtigen Geiste ausgeübt werden. Bei der Neuartigkeit des zu schaffenden Gebildes ist dieser Gesichtspunkt besonders wichtig. Wir haben also gedacht, daß es zweckmäßig ist, die Entscheidung der Hohen Behörde nicht völlig ihrem freien Ermessen zu überlassen, sondern gewisse allgemeine Grundsätze in dem Vertragswerk festzulegen (sei es in der Präambel, sei es in den einzelnen Paragraphen). Die juristische Bedeutung dieser Prinzipien besteht darin, daß sie Auslegungsprinzipi-

<sup>7</sup> Für den Wortlaut des Arbeitsdokuments vom 24. Juni 1950 vgl. B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 94. Für Auszüge vgl. Anm. 10-12.

Vgl. dazu auch Dok. 72, Anm. 7.

<sup>8</sup> Korrigiert aus: „instandgesetzt“.

<sup>9</sup> Vgl. dazu Dok. 72, Anm. 5.

pien darstellen, die auch von Bedeutung sind für die die Tätigkeit der Hohen Behörde kontrollierenden Instanzen. Insbesondere denken wir dabei an das Gericht oder Schiedsgericht, dem vielleicht eine erhebliche erzieherische Funktion zugewiesen werden könnte: die Funktion eines Hüters der Objektivität der Hohen Behörde.<sup>10</sup>

Was den Inhalt der Prinzipien anbelangt, so denken wir insbesondere an zwei Grundregeln:

a) Das wirtschaftliche Prinzip

Der Sinn des Schuman-Plans soll darin liegen, die natürliche Auslese im Produktionsprozeß sicherzustellen, d.h. insbesondere unrationell fabrizierende Produzenten aus der Produktion auszuschalten. Dies soll eine Folge der Herstellung des einheitlichen Marktes sein. Die Hohe Behörde sollte also, um der Gefahr der Verfälschung wirtschaftlicher Vorgänge, insbesondere aus nationalpolitischen Motiven, zu begegnen, angehalten werden, sich von objektiven wirtschaftlichen Erwägungen leiten zu lassen, also beispielsweise von der Rücksicht auf die Standorte, die Rohstofflage, die verfügbaren Arbeitskräfte, die Lage der Verbrauchszentren, die Nähe der Verschiffungshäfen für den Export, das Vorhandensein von Erzeugungsstätten, die brachliegen, aber mit geringem Aufwand wieder in den Dienst der Produktion gestellt werden können, und ähnlichen Erwägungen. Der Grundgedanke ist ja, daß die einzelnen Reviere und Unternehmungen den größtmöglichen Beitrag für die Gesamtproduktion entsprechend den natürlichen Voraussetzungen zu leisten imstande sind.

Andererseits glauben wir den uns vorgelegten Plan so interpretieren zu dürfen, daß er die Wirtschaftspolitik der beteiligten Staaten nicht einseitig im Sinne einer extremen Planwirtschaft präjudiziert. Es kann daher ausgegangen werden von der Funktion der Hohen Behörde als eines Zentrums für gegenseitige Informationen und dauernde Kooperation und davon, daß die Hohe Behörde ihre Aufgabe mit einem begrenzen Verwaltungsapparat und möglichst wenig Eingriffen durchführen soll. Wenn Sie mich fragen, wie das Prinzip zu formulieren wäre, so würde ich versuchsweise etwa antworten: „In der Verpflichtung, dabei unter Verzicht auf nationalen Egoismus und künstliche Mittel höchste Wirtschaftlichkeit mit einem Minimum von Eingriffen zu bewirken.“ Auch das Ziel, die Preise möglichst niedrig zu halten, sollte zum Ausdruck kommen.

b) Daneben erscheint es uns wichtig, die soziale Zielsetzung des Planes in einer der Bedeutung dieses Gedankens entsprechenden Form, also etwa in der Präambel, zum Ausdruck zu bringen. Vielleicht in folgender Formulierung: „Mit der Auflage, bei allen Maßnahmen dem allgemeinen Wohlstand zu dienen und die soziale Sicherheit zu fördern.“

<sup>10</sup> In Artikel 8 des Arbeitsdokuments vom 24. Juni 1950 war vorgesehen, daß das Schiedsgericht „als Schlichter wirken und an die Hohe Behörde eine Empfehlung“ richten sollte.

Zu Artikel 8 vgl. auch Dok. 72, Anm. 13, und Dok. 84, Anm. 7.

Am 25. Juli 1950 wurde im Juristischen Ausschuß der Konferenz über den Schuman-Plan eine vorläufige Übereinkunft zur Präzisierung des Artikels 8 erreicht: „La Cour Arbitrale devra annuler toute décision de la Haute Autorité et du Conseil des Ministres qui: 1) serait inspirée par un autre but que ceux qui sont exprimés au Préambule du présent traité; 2) conduirait, en matière d'équilibre de la balance des comptes, de plein emploi de la main d'œuvre, de maintien du revenu national, à des troubles fondamentaux de l'économie d'un Etat.“ Vgl. B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 95.

## 2) Verfahrensrechtliche Prinzipien

Aus gleichen Motiven würde es uns glücklich erscheinen, gewisse verfahrensrechtliche Prinzipien auszusprechen, etwa das, daß die Hohe Behörde in ihrer Tätigkeit soweit wie möglich die beteiligten Regierungen, Unternehmungen, regionalen Zusammenschlüsse und unabhängige Sachverständige vor ihren Entscheidungen anhören sollte, und ferner, daß sie ihre Ratschläge, Empfehlungen und Entscheidungen mit Gründen zu versehen hat.

## 3) Einheitlicher Markt

Die Grundlage des Planes ist die Schaffung eines einheitlichen Marktes im Gesamtgebiet der vertragschließenden Staaten einschließlich der zugehörigen Überseegebiete. Das bedeutet die Aufhebung aller Differenzierungen, so daß nur noch die natürlichen und die sich aus den Standorten ergebenden Verschiedenheiten der Produktion übrigbleiben. Zu beseitigen sind also alle künstlichen Differenzierungen, insbesondere solche durch Regierungseingriffe oder Eingriffe von Kartellen.<sup>11</sup> Zu beseitigen sind alle Binnenzölle auf Eisen, Stahl und Kohle im Bereich des gemeinsamen Gebietes, alle Subventionen und ähnlichen die normale Konkurrenz verfälschenden Unterstützungen.<sup>12</sup> Was die Frachten anlangt, so glauben wir, daß die Einführung von durchgehenden Tarifen im zwischenstaatlichen Verkehr festgelegt werden sollte, die nach einheitlichen Grundsätzen gebildet sind. Wie dieses Prinzip durchzuführen ist, wird noch zu klären sein. Jedenfalls sollte die Hohe Behörde insoweit nur Empfehlungen, nicht Entscheidungen im Sinne der Terminologie des französischen Entwurfes aussprechen dürfen.

Wir sind uns klar darüber, daß die Befugnisse der Hohen Behörde in all diesen Beziehungen, d.h. in bezug auf die Beseitigung von künstlichen und politischen Differenzierungen, weit gehen müssen. Anders kommen wir nicht zu einem einheitlichen Markt. Freilich wird man für die Durchführung der Maßnahmen eine angemessene Übergangsfrist vorsehen müssen.

## 4) Preise<sup>13</sup>

Was die Preise anlangt, so stimmen wir dem Gedanken zu, daß die Hohe Behörde nur die Befugnis erhalten sollte, die Prinzipien der Preisbildung festzulegen, damit die Preisbildung aufeinander abgestimmt ist. Wir glauben auch, daß von einem Grundsatz der Preisstellung ab Erzeugung sowohl für Kohle wie für Eisen auszugehen sein wird. Im einzelnen wünschen wir hierüber noch die Sachverständigen zu hören.

## 5) Verhältnis des einheitlichen Marktes zu anderen Märkten

In bezug auf das Verhältnis des einheitlichen Marktes zu anderen Märkten

<sup>11</sup> Artikel 30 des Arbeitsdokuments vom 24. Juni 1950 lautete bisher: „Wenn die Hohe Behörde feststellt, daß bestimmte gesetzliche Vorschriften [...] bezüglich der Steuerveranlagung und der Steuersätze, der Bankbedingungen, des Geldmarktes oder der Frachtsätze, oder daß andere Elemente der wirtschaftlichen Lage, die durch eine entsprechende Maßnahme geändert werden könnten, ihrem Wesen nach die Bedingungen des Wettbewerbs in der Kohlen- und Stahlproduktion verfälschen könnte, hat sie an den betreffenden Staat die erforderlichen Empfehlungen zu richten.“

<sup>12</sup> In Artikel 19 des Arbeitsdokuments vom 24. Juni 1950 hieß es: „Die Vertreterstaaten verpflichten sich, alle Maßnahmen zu ergreifen, die notwendig sind, um auf der Gesamtheit ihrer Gebiete die Verwirklichung eines einheitlichen Marktes für Kohle und Stahl und den Zusammenschluß ihrer Produktion zu sichern und namentlich auf Verlangen der Hohen Behörde zu beseitigen.“

<sup>13</sup> Vgl. dazu auch Dok. 82.

wird der Hohen Behörde die Koordinierung der Import- und Exportpolitik in bezug auf Kohle und Eisen zuzuweisen sein, nicht dagegen wohl eine Regelung von Export und Import durch die Hohe Behörde im einzelnen. Der Einzeli-nitiativ sollte hier ein möglichst großer Spielraum gelassen werden. Wir glau-ben, daß bei dem Abschluß von Handelsverträgen, soweit sie sich auf Kohle und Eisen beziehen, sich die einzelnen Regierungen mit der Hohen Behörde ins Benehmen setzen sollten.

#### 6) Investitionen

Wir stimmen dem zu, daß Investitionen der Unternehmungen aus eigenen Mitteln nicht genehmigt zu werden brauchen, ebensowenig die Aufnahme von Be-triebsmittelkrediten. Dagegen sollten die Investitionskredite seitens der öf-fentlichen Hand der Genehmigung der Hohen Behörde bedürfen. Bei Krediten, die durch die Hohe Behörde vermittelt werden, sollten grundsätzlich die letz-ten Kreditnehmer die primären Schuldner sein. Die Hohe Behörde sollte aber die Befugnis erhalten, als Garantin für Kredite aufzutreten oder Zweitschuld-nerin zu werden. Infolgedessen wird sie auch die Kompetenz erhalten müssen, zur Deckung von Fehlbeträgen, die hieraus entstehen können, alle Unterneh-mungen gleichmäßig heranzuziehen.<sup>14</sup>

Auch im Bereich der Investitionen liegt uns daran, daß die Initiative grund-sätzlich von unten, also von den beteiligten Unternehmungen, ausgehen sollte. Hier sollten die regionalen Zusammenschlüsse zu der Abstimmung eingeschal-tet werden.

#### 7) Regionale Zusammenschlüsse

Der Gedanke, zwischen die Hohe Behörde und die Unternehmungen regionale Zusammenschlüsse zu schalten, scheint uns besonders bedeutsam und sorg-fältiger Überlegung bedürftig. Diese Zusammenschlüsse, die nach der Absicht des vorgelegten Planes freiwillig sein sollten, enthalten ein Element der Selbst-verwaltung der Wirtschaft. Sie können die Arbeit der Hohen Behörde sowohl bei der Sammlung von Informationen wie bei der Durchführung ihrer Maß-nahmen wesentlich unterstützen.<sup>15</sup>

#### 8) Definitionen von Kohle und Eisen

Für die Definition von Kohle und Eisen brauchen wir noch Beratungen der Sachverständigen.<sup>16</sup> Unsere eigenen Sachverständigenausschüsse haben uns Vorschläge für die Abgrenzung im einzelnen in Aussicht gestellt. Die Frage läuft praktisch darauf hinaus, welche Randgebiete einbezogen werden sollen, insbesondere ob und inwieweit Kohlen-Nebenprodukte und die Eisenverarbei-tung erster Stufe mit zu erfassen sind.

Auf diese Punkte möchte ich mich zunächst beschränken.

#### B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 62

<sup>14</sup> Vgl. dazu Artikel 23 des Arbeitsdokuments vom 24. Juni 1950; Dok. 72, Anm. 21.

<sup>15</sup> Zu den regionalen Gruppen erklärte Delegationsleiter Hallstein bereits am 27. Juni 1950 auf der gemeinsamen Sitzung der Sachverständigenausschüsse für den Schuman-Plan in Bonn: „Dabei sind bisher noch die Überlegungen ergebnislos gewesen, wie man sichern kann, daß diese regiona- len Vereinigungen von Produzenten nicht den Charakter nationaler Vereinigungen bekommen.“ Vgl. B 15 (Sekretariat Schuman Plan) Bd. 16.

Zu den regionalen Gruppen vgl. weiter Dok. 155.

<sup>16</sup> Vgl. dazu bereits Dok. 82, besonders Anm. 20.

**84****Plenarsitzung der Konferenz über den Schuman-Plan in Paris****Mo/P/5****3. Juli 1950<sup>1</sup>****Journal Nr. 54/50**

Kurzprotokoll über die Besprechung der Volldelegation im Hause des Planungsamtes am 3.7.50.

Die Sprecher der Delegationen waren: Professor Taviani, Italien; Gesandter Suetens, Belgien; Gesandter Wehrer, Luxemburg; Gesandter Spierenburg, Holland; Professor Hallstein, Deutschland.

Herr *Monnet* eröffnete die Sitzung und bat die einzelnen Delegationen, in der bisherigen Reihenfolge zu berichten über die Stellungnahme, die sie von ihren Regierungen bei ihrem Heimatbesuch erhalten haben.

Sämtliche Delegierten eröffneten ihre Ausführungen damit, daß sie dem Schuman-Plan grundsätzlich beistimmen. In einzelnen führten die Delegationen folgendes aus:

Der *italienische Vertreter* wies wiederum auf die besondere Lage der italienischen Stahlindustrie hin und verlangte, daß das bereits vorgesehene Programm für den Ausbau dieser Industrie auch unter dem Plan aufrechterhalten werden müsse. Der italienischen Regierung liege ferner an einer angemessenen Übergangsperiode. Schließlich sei es notwendig, die Ausdehnung auf die verschiedenen Territorien, insbesondere Nordafrika, genau zu umreißen. Diese und ähnliche Fragen müßten in Arbeitsgruppen geklärt werden, mit deren Einsetzung sich die Konferenz sofort befassen solle.

Der *belgische Vertreter*: Er habe dem Ministerrat ausführlich berichtet. Der Ministerrat sei durchaus positiv der französischen Initiative gegenüber eingestellt, aber das politische Interesse des Planes sei gleichwertig mit dem ökonomischen. Das System müsse arbeitsfähig gemacht werden, und dazu seien gewisse Voraussetzungen unerlässlich. Man sei durchaus bereit, auf diese Institutionen Souveränitätsrechte zu übertragen. Belgien wünschte aber, daß die Übertragung von Souveränitätsrechten genau definiert werde und nur auf beschränkte Zeit erfolgen dürfe. Artikel 19 der französischen Arbeitsunterlage<sup>2</sup> sei zu weitgehend und zu unklar. Folgende Fragen müßten gelöst werden:

1) Wie ist das Verhältnis des *marché commun* zu den anderen Staaten? Wie soll das *régime commercial*, das sich aus dem *marché commun* ergebe, mit den anderen Ländern außerhalb harmonieren? Hierüber könne die Hohe Behörde allein nicht entscheiden.

<sup>1</sup> Die Aufzeichnung wurde von Delegationsleiter Hallstein, z. Z. Paris, am 4. Juli 1950 an die Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten übermittelt. Für das Begleitschreiben vgl. B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 53.

<sup>2</sup> Vgl. Dok. 83, Anm. 12.

Für den Wortlaut des Arbeitsdokuments vom 24. Juni 1950 vgl. B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 94. Für einen Auszug vgl. Anm. 7.  
Vgl. dazu auch Dok. 72, Anm. 7.

2) Soll das nach Artikel 17<sup>3</sup> vorgesehene System liberal oder nicht liberal gehandhabt werden?

3) Die Frage des Übergangsregimes müsse genau präzisiert werden.

4) Die groupements régionaux<sup>4</sup> müßten eine klare Kompetenz erhalten.

Die Hohe Behörde erhalte nach Auffassung der belgischen Regierung exorbitante Befugnisse, die sie zur Verwirklichung ihrer Aufgabe nicht unbedingt benötige. Das belgische Parlament würde die Hohe Behörde in ihrer gegenwärtig vorgesehenen Form nicht akzeptieren können. Eine besondere Frage sei die parlamentarische Kontrollinstanz. Hier habe Belgien eine andere Idee, nämlich die der Einschaltung einer Vertretung der Regierungen. Denn die Parlamente seien nur ein Teil des jeweiligen Souveränitätswillens. Es gehörten auch die Regierungen unerlässlich dazu.

Der luxemburgische Delegierte *Wehrer* erklärte, daß er von seiner Regierung eindeutige Instruktionen erhalten habe. Die zentrale Frage sei die Einrichtung der Hohen Behörde. Luxemburg akzeptiere die Hohe Behörde und die damit verbundene Fusion der Souveränitätsrechte. Aber die Durchführung sei eine wichtige, noch im einzelnen zu präzisierende Frage. Ein weiteres Problem von entscheidender Bedeutung sei die Rechtsmittelfrage. Auch hier seien genaue Präzisionen nötig.

Die Beschränkung des recours auf das Problem der Vollbeschäftigung und die Zahlungsbilanz sei nicht ausreichend. Die wirtschaftlichen Probleme seien sehr schwierig, da ihre Rückwirkung auf die luxemburgische Industrie sehr groß sei.<sup>5</sup> Er stimme mit der belgischen und italienischen Delegation überein, die Erarbeitung der einzelnen Fragen Arbeitsgruppen zu übertragen.

Der *holländische Delegierte* führte aus, er schließe sich im wesentlichen den Ausführungen des Herrn Suetens und des Herrn Wehrer an. Auch die holländische Regierung sei im Prinzip mit der Hohen Behörde einverstanden. Gewisse Souveränitätsrechte müßten aufgegeben werden. Um aber den Apparat wirksam zu gestalten, dürfe man nicht auf eine Beteiligung der nationalen Regierungen verzichten. Die Hohe Behörde berühre die Wirtschaftspolitik in außerordentlich starker Weise, diese aber würde nun einmal im wesentlichen von den Regierungen geleitet. Wenn man den sechs Mitgliedern der Hohen Behörde Befugnisse gebe, die darauf hinausliefen, die Produktion von Eisen und Stahl zu lenken, so würde das in Wirklichkeit weit über Stahl und Eisen hinausgreifen. Hinzu komme die Außenhandelsfrage, bei der auch die Regierungen beteiligt werden müßten. Die Hohe Behörde habe nach Auffassung der holländischen Regierung die erste Entscheidung zu fällen. Die Regierungen müßten aber die Angelegenheiten in einem Ministerrat<sup>6</sup> in zweiter Lesung erörtern können, wo die Entscheidung mit Zweidrittelmehrheit zu treffen sei. Außerdem müßte ein Schiedsgericht vorgesehen sein, an welchem nationale Richter mitwirken sollten.<sup>7</sup>

3 Vgl. Dok. 72, Anm. 18.

4 Zu den regionalen Gruppen vgl. zuletzt Dok. 83, besonders Anm. 15.

5 Vgl. dazu auch Dok. 74, besonders Anm. 9.

6 Vgl. dazu auch Dok. 74, besonders Anm. 11, und weiter Dok. 89.

7 In Artikel 8 des Arbeitsdokuments vom 24. Juni 1950 wurde ausgeführt: "Man könnte daran denken, daß dieses Schiedsgericht aus 5 Mitgliedern bestehen würde; der Internationale Gerichtshof

Der Ministerrat könne zudem viel leichter die Verbindung zur OEEC<sup>8</sup> herstellen und unterhalten. Es sei überhaupt notwendig, auch mit all den Nationen, die nicht Teilnehmer wären, freundschaftliche Beziehungen aufrecht zu halten. In diesem Zusammenhang sei die Frage der Frachttarife und des gemeinsamen Zollsysteins das schwerste Problem, da es die Gefahr in sich berge, eine Diskriminierung der anderen Staaten zur Folge zu haben. Eine Abstimmung mit den sich aus GATT<sup>9</sup> (General Agreement of Tariffs and Trade) ergebenden Vereinbarungen sei nötig. Neben der engen Verknüpfung mit OEEC sei auch eine Verbindung mit Straßburg<sup>10</sup> unerlässlich.

Die Übergangsperiode müsse genau definiert werden. Der Pool<sup>11</sup> müsse wirklich arbeitsfähig sein. Die Regelung der Preise dürfe zu keinem Protektionismus der Außenwelt führen. Die Einfuhr in den gemeinsamen Markt müsse ganz frei sein. Für die Ausarbeitung der einzelnen Fragen müßten technische Unterkomitees eingesetzt werden, entscheidend sei aber für die holländische Regierung die Kontrolle der Hohen Behörde durch den Ministerrat.

Der deutsche Vertreter Professor *Hallstein* machte die mit Bericht vom 3. Juli 1950 bereits vorgelegten Ausführungen über die Stellungnahme der Bundesregierung zu der französischen Arbeitsunterlage.<sup>12</sup>

Herr *Monnet* faßte die verschiedenen Ausführungen zusammen und nahm zu ihnen wie folgt Stellung: Man könne nicht einen freien Markt errichten und gleichzeitig protektionistisch sein; insofern hätten Herr Spierenburg und Herr Suetens recht. Die nationalen Standorte müßten unter allen Umständen berücksichtigt werden. Das Prinzip der Wirtschaftlichkeit und das soziale Prinzip müßten anerkannt werden. Diese beiden von der deutschen Delegation besonders hervorgehobenen Gesichtspunkte seien wesentlich und berechtigt. Würden sie nicht berücksichtigt, so würde man nur in die alten Verhältnisse zurückfallen.

Es gebe einige Fragen, die tief in die Substanz des französischen Vorschlags eingreifen. Hierzu gehöre die Rolle, die nach Auffassung der holländischen und belgischen Delegation den Regierungen zugesprochen werden sollte. Er behandle in diesem Zusammenhang nicht die Bindungen zu den anderen internationalen Organisationen, die sich als selbstverständlich ergeben.

In der Erklärung Schumans vom 9. Mai<sup>13</sup> sei als Hauptziel die Schaffung einer europäischen Gemeinschaft festgelegt, um die bisher in Europa bestehenden Antagonismen aufzulösen. Um dieses Ziel zu erreichen, beabsichtige der Plan, die alte Form der Regierungskooperation zu verlassen. Man müßte zu einer

*Fortsetzung Fußnote von Seite 231*

und die Internationale Arbeitsorganisation könnten je ein Mitglied des Schiedsgerichts bestellen; die Vertragsstaaten könnten im Einvernehmen miteinander die andern drei Mitglieder bestellen [...]. Diese drei Mitglieder könnten so weit als möglich aus Staatsangehörigen der Staaten ausgewählt werden, die nicht an dem Fall beteiligt sind, oder die dem beteiligten Unternehmen fernstehen.“

Zu Artikel 8 vgl. auch Dok. 83, Anm. 10.

8 Vgl. dazu Dok. 1, Anm. 12.

9 Vgl. dazu Dok. 15, Anm. 3.

10 Zum Europarat vgl. Dok. 1, Anm. 10.

11 Pool du charbon et de l'acier (Montan-Union).

12 Vgl. Dok. 83.

13 Vgl. dazu Dok. 58, Anm. 2.

wirklichen Aufgabe von Souveränitätsrechten gelangen. Wenn nicht daran gedacht sei, die Regierungen an der Kontrolle der Hohen Behörde zu beteiligen, so nur, weil die Regierungen ausschließlich die volonté nationale zum Ausdruck bringen. Dies habe aber in der Vergangenheit immer wieder zu Schwierigkeiten geführt. Selbst wenn man dies durch ein Mehrheitsvotum innerhalb eines Ministergremiums abschwächen wolle, so würde trotzdem nicht das erstrebt Ziel erreicht werden. Man solle aber diese Frage einmal in Ruhe erörtern, ohne daß die übrige Arbeit der Konferenz dadurch aufgehalten werde.<sup>14</sup> Die französische Delegation sei mit dem Vorschlag der Arbeitsgruppen durchaus einverstanden; er denke hierbei an vier Gruppen von Problemen:

- a) Problème institutionnel
- b) Problème économique (Einrichtung des gemeinsamen Marktes, Abschaffung der Diskriminierung, Regelung der Preise)
- c) Problème douanier (Handelspolitische Probleme, Verhältnis des marché commun zur Außenwelt)
- d) L'aspect social (Soziale Fragen, Löhne usw.)

Zur Bearbeitung der auf diesen Gebieten entstehenden Spezialprobleme schlägt er der Konferenz die Bildung von Arbeitsgruppen vor, zu denen neben den Delegierten die besonderen Sachverständigen hinzuzuziehen wären.

Die Konferenz akzeptiert diesen Vorschlag und vertagt sich auf Dienstag nachmittag 16 Uhr. Anlässlich dieser Sitzung sollen präzise Fragen formuliert werden, die den einzelnen Arbeitsgruppen zur Bearbeitung gestellt werden.<sup>15</sup>

**B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 62\***

<sup>14</sup> Gespräche des Vorsitzenden der Konferenz über den Schuman-Plan, Monnet, mit den Delegationsleitern Belgiens sowie der Niederlande, Suetens und Spierenburg, fanden am 11. Juli 1950 statt. Zu den Ergebnissen vgl. Dok. 89.

<sup>15</sup> Auf der Plenarsitzung vom 4. Juli 1950 stimmten die Delegationen dem Vorschlag des Vorsitzenden der Konferenz über den Schuman-Plan, Monnet, zu, fünf Arbeitsgruppen zu bilden: eine „Arbeitsgruppe für die Organisation der Hohen Behörde“, eine „Arbeitsgruppe für Handelsvertragspolitik“, eine „Arbeitsgruppe für die Definition von Kohle und Eisen“, eine „Arbeitsgruppe für sämtliche Produktionsfragen“ und eine „Arbeitsgruppe für Sozialfragen“. Vgl. dazu B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 62.

\* Bereits veröffentlicht in: BONN UND DER SCHUMANPLAN, S. 88–91 (Auszug).

## Aufzeichnung des Ministerialrats Herwarth von Bittenfeld

**Protokoll-743-02-1479/50**

**4. Juli 1950**

**Vertraulich!**

Am 3. 7.1950 hatte der Bundeskanzler den Chef der Brasilianischen Mission, Botschafter de Pimentel Brandão<sup>1</sup>, zu sich gebeten, um ihm nochmals für die freundliche Aufnahme zu danken, die die deutsche Handelsvertragsdelegation unter Führung von Ministerialdirektor Freiherr von Maltzan in Brasilien gefunden hat.<sup>2</sup> Der brasilianische Botschafter nahm die Erklärungen des Herrn Bundeskanzlers mit sichtbarer Genugtuung entgegen und erklärte, daß er seiner Regierung die freundlichen Äußerungen des Bundeskanzlers sofort berichten werde.

Der Bundeskanzler teilte dem brasilianischen Botschafter im Verlauf der Unterhaltung sodann vertraulich seine Absicht mit, ein oder zwei deutsche Persönlichkeiten nach Brasilien und Chile zu einer Besuchs- und Informationsreise zu entsenden.<sup>3</sup> Unter Umständen sei auch daran gedacht, die deutschen Vertreter nach Argentinien und einer Reihe von anderen südamerikanischen Staaten reisen zu lassen. Die Frage des Bundeskanzlers, ob er auch einen Besuch in Argentinien für angebracht halte, bejahte der brasilianische Botschafter.<sup>4</sup>

Der Bundeskanzler bedauerte dem brasilianischen Botschafter gegenüber, daß in absehbarer Zeit noch kein deutsches Konsulat in Brasilien<sup>5</sup> eröffnet werden könne. Die Alliierte Hohe Kommission habe zu verstehen gegeben, daß erst

<sup>1</sup> Korrigiert aus: „Pimentel de Brandao“.

<sup>2</sup> Nachdem die AHK am 20. Januar 1950 eine Einladung der brasilianischen Regierung übermittelt hatte, erteilte die Bundesregierung am 24. Februar 1950 ihre Zustimmung zur Aufnahme von Wirtschaftsverhandlungen. Die Gespräche begannen am 26. April 1950 in Rio de Janeiro und wurden am 6. Juni 1950 mit der Paraphierung eines Waren- und Zahlungsabkommens beendet. Am selben Tag berichtete Ministerialdirektor von Maltzan, z. Z. Rio de Janeiro: „Abschluß [des] Abkommens nach sechswöchiger Verhandlung bedeutet Rekord und unterstreicht [den] Wunsch hiesiger amtlicher und wirtschaftlicher Kreise nach baldiger Wiederaufnahme [der] deutsch-brasilianischen Wirtschaftsbeziehungen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 18 an das Bundesministerium für Wirtschaft; B 10 (Abteilung 2), Bd. 1732.

<sup>3</sup> Bereits am 29. Juni 1950 nahmen die Mitarbeiter im amerikanischen Hochkommissariat bzw. im amerikanischen Außenministerium, Ancrum und Calhoun, zu dem Vorhaben Stellung: „Man sei in Washington von diesem Gedanken des Herrn Bundeskanzlers sehr angetan, durch einen aktiv und passiv so gut legitimierten Beauftragten ein zutreffendes Bild von der Lage in Süd- und Mittelamerika zu gewinnen. Die USA-Regierung sei gern bereit, die Reise dadurch zu fördern, daß sie die verschiedenen Missionen in den in Frage kommenden Ländern anweise, Herrn Minister Spiecker bei der Erreichung des Reisezweckes in jeder Weise behilflich zu sein.“ Vgl. die Aufzeichnung des Botschaftsrats a. D. Theodor Kordt vom 29. Juni 1950; B 10 (Abteilung 2), Bd. 1343.

<sup>4</sup> Der Bevollmächtigte des Landes Nordrhein-Westfalen beim Bund und Minister ohne Geschäftsbereich, Spiecker, hielt sich vom 4. bis 24. August 1950 in Rio de Janeiro sowie São Paulo auf und führte Gespräche u. a. mit dem brasilianischen Außenminister Fernandes und Staatspräsident Dutra. Anschließend war die Weiterreise nach Argentinien geplant. Vgl. dazu die Berichte von Spiecker, z. Z. São Paulo, vom 22. und 24. August 1950; B 10 (Abteilung 2), Bd. 246. Vgl. dazu ferner den Artikel „Große Handelsmöglichkeiten mit Südamerika“; DIE NEUE ZEITUNG, Nr. 189 vom 11. August 1950, S. 2.

<sup>5</sup> Es war die Errichtung eines Generalkonsulats vorgesehen.

Ende diesen oder Anfang nächsten Jahres der Augenblick zur Errichtung einer deutschen Vertretung in Brasilien gekommen sei.<sup>6</sup> Der brasilianische Botschafter erklärte, daß er aus vertraulichen Gesprächen mit Mitgliedern der Alliierten Hohen Kommission hierzu folgendes erfahren habe: Die Alliierte Hohe Kommission wünsche zur Zeit nicht, daß ein deutsches Konsulat in Argentinien errichtet werde. Wenn in Brasilien, Chile und anderen südamerikanischen Staaten deutsche Konsulate ihre Tätigkeit aufnähmen, würde Argentinien ebenfalls die Entsendung eines deutschen Konsuls erbitten. Man habe dann nur die Wahl, diesem Wunsche zu entsprechen oder die Argentinier zu verstimmen.

Er persönlich halte die Einrichtung eines deutschen Konsulates in Brasilien für unbedingt erforderlich, um das durch den Abschluß des deutsch-brasilianischen Handelsvertrages<sup>7</sup> begonnene Werk der Wiederanknüpfung der gegenseitigen Beziehungen fortzusetzen. Im übrigen könne er der Argumentation der Alliierten Hohen Kommission nicht folgen. Er halte es gerade umgekehrt für richtig, daß möglichst bald auch in Argentinien ein Vertreter der demokratischen Bundesrepublik Deutschland erscheine.<sup>8</sup> Ein Vakuum wirke sich immer schlecht aus. In diesem Zusammenhang bestätigte Botschafter de Brandão dem Bundeskanzler, daß ehemalige führende nationalsozialistische Persönlichkeiten vor allem in der argentinischen Polizei leitende Posten bekleideten.<sup>9</sup> Er bemerkte, daß ein deutscher Konsul auch diese Frage an Ort und Stelle beobachten und mit der argentinischen Regierung besprechen könne. Botschafter de Brandao erklärte abschließend, daß er seiner Regierung berichten und um Vollmachten bitten werde, um bei der Alliierten Hohen Kommission auf die möglichst baldige Eröffnung eines deutschen Konsulates zu drängen.

Der brasilianische Botschafter richtete sodann an den Bundeskanzler die Frage, wie er und das deutsche Volk die Lage in Korea<sup>10</sup> beurteile. Der Bundeskanzler erwiederte ihm, daß seiner Auffassung nach und auf Grund der Informationen, die er heute vormittag aus Paris von Herrn Blankenhorn<sup>11</sup> erhalten

<sup>6</sup> Zum Ersuchen des Bundeskanzlers Adenauer vom 12. Mai 1950, die Errichtung eines Generalkonsulats in Brasilien zu genehmigen, und zur Antwort des Geschäftsführenden Vorsitzenden der AHK, François-Poncet, vom 6. Juni 1950 vgl. Dok. 60, besonders Anm. 9.

<sup>7</sup> Für den Wortlaut des Abkommens vom 17. August 1950 über den Warenverkehr vgl. BUNDESGESETZBLATT 1951, Teil II, S. 11–19.

<sup>8</sup> Zu den Bemühungen um die Errichtung eines Generalkonsulats in Argentinien vgl. weiter Dok. 120, Anm. 5.

<sup>9</sup> Am 5. Juli 1950 übermittelte der Leiter der Brasilianischen Mission bei der AHK dem Ministerialrat Herwarth von Bittenfeld den Artikel einer brasilianischen Tageszeitung „über die Aktivität gewisser Nationalsozialisten in Argentinien“. De Pimentel Brandão bat um Weiterleitung an Bundeskanzler Adenauer und erläuterte: „Ich glaubte, daß ich Näheres über die Namen dieser Personen hätte, aber leider habe ich nur das finden können, das ich Ihnen sende.“ Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 245.

In dem Artikel wurde u. a. über eine in Buenos Aires erscheinende Monatszeitschrift berichtet. Diese sei, so wurde erläutert, das Organ deutscher Emigranten, die „Pläne für das Vierte Reich“ vorbereiteten. Ferner wurde ausgeführt: „Auch abgesehen von der unwägbaren Tätigkeit der Zeitschrift „Der Weg“ ist Argentinien eine Konspirationszentrale, in der vom Rio da Prata bis Patagonien zahlreiche Gruppen für die Wiederkehr eines erfolgreichen Nationalsozialismus arbeiten.“ Vgl. die Übersetzung des Artikels „O nazismo quer vingar-se do mundo“, JOURNAL DO BRASIL vom 8. Januar 1950; B 10 (Abteilung 2), Bd. 245.

<sup>10</sup> Zum Korea-Krieg und zur Reaktion in der Bundesrepublik vgl. Dok. 81, besonders Anm. 2.

<sup>11</sup> Ministerialdirigent Blankenhorn hielt sich vom 2. bis 8. Juli 1950 anlässlich der Verhandlungen über den Schuman-Plan in Paris auf.

habe, die Gefahr einer Ausweitung des Konfliktes im Augenblick nicht bestehe. Die deutsche Bevölkerung sei natürlich beim Eintreffen der ersten Nachrichten außerordentlich beunruhigt gewesen. Jetzt sei eine gewisse Beruhigung eingetreten.

Hiermit Herrn Dr. Dittmann<sup>12</sup>, Abteilung I, Abteilung II, Abteilung III zur gefälligen Kenntnisnahme je besonders vorgelegt.

Bundesministerium für Wirtschaft hat Durchdruck erhalten (vorläufig noch zurückgehalten).<sup>13</sup>

Herwarth

**B 10 (Abteilung 2), Bd. 1732**

## 86

### **Aufzeichnung des Ministerialrats Herwarth von Bittenfeld**

**Protokoll 743-02-1480/50**

4. Juli 1950

Am 3.7.1950 stattete der Chef der Indischen Mission, Gesandter Khub Chand, dem Bundeskanzler einen Abschiedsbesuch ab. Herr Khub Chand ist zum stellvertretenden Hohen Kommissar Indiens in Pakistan ernannt worden (Botschaftsrat mit dem Rang eines Gesandten). Im Verlauf der Unterhaltung kam der indische Gesandte auf die deutsch-indischen Wirtschaftsbeziehungen<sup>1</sup> zu sprechen. Indien habe einen außerordentlich niedrigen Lebensstandard. Die Verdienstmöglichkeiten der Bevölkerung könnten nur durch eine intensive Industrialisierung gehoben werden. Deutschland leide an Überbevölkerung und Arbeitslosigkeit<sup>2</sup> und müsse exportieren. Indien und Deutschland seien die gegebenen Wirtschaftspartner. Deutschland müsse sich möglichst schnell in den indischen Markt einschalten.<sup>3</sup> Sofort einsetzende deutsche Maschinenlieferun-

<sup>12</sup> Die Aufzeichnung wurde am 5. Juli 1950 Referent Böker mit der Bitte übermittelt, Oberlandesgerichtsrat Dittmann um Zustimmung für die Weiterleitung an das Bundesministerium für Wirtschaft zu erteilen. Für die Begleitnotiz vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1732.

Hat Dittmann am 6. Juli 1950 vorgelegen, der handschriftlich sein Einverständnis vermerkte und erläuterte, daß die Weiterleitung durch das zuständige Referat erfolgen solle.

Hat Böker am 8. Juli 1950 vorgelegen.

<sup>13</sup> Die Aufzeichnung wurde am 13. Juli 1950 mit Begleitschreiben des Oberregierungsrats von Trützschler dem Bundesministerium für Wirtschaft übermittelt. Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1732.

<sup>1</sup> Vom 2. bis 6. Mai 1950 führten der Leiter der Indischen Mission bei der AHK, Khub Chand, und Oberregierungsrat van Scherpenberg, Bundesministerium für Wirtschaft, in Frankfurt/Main Verhandlungen über ein Handelsabkommen zwischen der Bundesrepublik und Indien für die Zeit vom 1. Juli 1950 bis 30. Juni 1951. Nach der Genehmigung durch die AHK erfolgte am 4. Juli 1950 die Unterzeichnung in Bonn. Für den Wortlaut vgl. BUNDESANZEIGER, Nr. 146 vom 2. August 1950, S. 1.

<sup>2</sup> Vgl. dazu auch Dok. 36, Anm. 4.

<sup>3</sup> Nach Verhandlungen vom 2. bis 9. Oktober 1950 wurde am 10. Oktober 1950 in Neu-Delhi ein Protokoll paraphiert, mit dem die Bundesrepublik und Indien sich gegenseitig Exporterleichterungen gewährten. Wegen Bedenken der AHK gegen die vorgesehene Aufhebung von Importbeschränkungen für einige indische Produkte konnte die Vereinbarung erst am 23. Februar 1951 mit

gen würden erfahrungsgemäß zum Bezug weiterer deutscher Maschinen und Ersatzteile führen. Er selbst habe in den zwei Jahren seines Aufenthaltes in Deutschland bereits 197 deutsche Ingenieure und Wissenschaftler nach Indien gebracht. Er hoffe, daß in Zukunft noch weit mehr Deutsche nach Indien kämen. Andererseits halte er es auch für wichtig, daß indische Studenten an deutschen Universitäten und Technischen Hochschulen studierten. Dies würde nicht nur die geistigen, sondern auch die wirtschaftlichen Bande enger gestalten.<sup>4</sup>

Hiermit Herrn Dr. Dittmann<sup>5</sup>, Abteilung I, Abteilung II, Abteilung III<sup>6</sup> zur gefälligen Kenntnisnahme je besonders vorgelegt.

Bundesministerium für Wirtschaft hat Durchdruck erhalten.

Herwarth

**B 10 (Abteilung 2), Bd. 1712**

*Fortsetzung Fußnote von Seite 236*

einem ergänzenden Briefwechsel unterzeichnet werden. Für den Wortlaut vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1746. Vgl. dazu auch BUNDESANZEIGER, Nr. 53 vom 16. März 1951, S. 5.

<sup>4</sup> Am 16. September 1950 übermittelte der Erste Sekretär der Indischen Mission bei der AHK, Kevval Singh, Ministerialrat Herwarth von Bittenfeld den Wunsch nach Errichtung einer konsularisch-wirtschaftlichen Vertretung der Bundesrepublik in Indien. Er betonte, „daß seine Regierung besonderen Wert auf die möglichst baldige Aufnahme der Beziehungen lege. Sein Land habe große Sympathien für Deutschland.“ Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 157.

Der neue Leiter der Indischen Mission bei der AHK, Krishen, bekräftigte am 9. Oktober 1950 gegenüber Staatsrat Haas das Interesse an der Errichtung einer Vertretung der Bundesrepublik und erläuterte, daß Indien auch „zur Aufnahme diplomatischer Beziehungen mit der Bundesrepublik zu einem möglichst frühen Zeitpunkt gern bereit sein werde“. Als Sitz eines Generalkonsulats empfahl er Bombay. Vgl. die Aufzeichnung von Haas; Nachlaß Haas, Bd. 22.

Das Generalkonsulat in Bombay wurde am 12. Mai 1951 errichtet.

<sup>5</sup> Hat Oberlandesgerichtsrat Dittmann am 6. Juli 1950 vorgelegen, der handschriftlich für Legationsrat I. Klasse a. D. Mohr vermerkte: „Bitte Abdruck an Wirtsch[af]tsMinisterium.“

Hat Mohr am 7. Juli 1950 vorgelegen, der die Weiterleitung an Gesandtschaftsrat a. D. Tichy verfügte.

Hat Tichy am 8. Juli 1950 vorgelegen.

<sup>6</sup> Hat im Durchdruck Botschaftsrat a. D. Theodor Kordt und Vortragendem Legationsrat a. D. von Etzdorf am 7. Juli 1950 vorgelegen. Vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 275.

**Aufzeichnung des Ministerialdirektors Blankenhorn****10. Juli 1950<sup>1</sup>**

Auf Weisung des Herrn Bundeskanzlers<sup>2</sup> begab ich mich heute nachmittag 15 Uhr zu General Hays an seinen Dienstsitz in der Mehlemer Aue, um mit ihm die Maßnahmen zu besprechen, die bei einem plötzlichen Angriff russischer Truppen auf das Gebiet der Bundesrepublik erforderlich sein würden.<sup>3</sup> Nach einigen Worten der Einführung, in denen ich auf die besondere Zusprzung der internationalen Lage und der in der deutschen Bevölkerung in zunehmendem Maße um sich greifenden Unruhe<sup>4</sup> hinwies, stellte General Hays die Frage, ob die Deutschen bereit seien, bei einem Angriff der Russen in alliierten Verbänden an der Verteidigung Deutschlands mitzuwirken. Graf Schwerin und ich waren uns in unserer Antwort einig, daß, wenn jetzt die Alliierten in einem Aufruf an das deutsche Volk die Aufstellung von Freiwilligen-Verbänden innerhalb der alliierten Truppen fordern würden, die Antwort der deutschen Bevölkerung nicht einheitlich sein würde. Es würde eine Diskussion entstehen, in der gewisse Kreise gegen solche Maßnahmen Bedenken erheben und sie unter dem Hinweis, daß deutsche Soldaten als Kanonenfutter zu schade seien, sogar ablehnen würden.<sup>5</sup>

General Hays stellte dann die zweite Frage, ob die deutsche Bevölkerung bei einem Angriff der Russen auf eine entsprechende Aufforderung der Bundesregierung hin sich bereitfinden würde, mit den Alliierten zusammen Deutschland zu verteidigen, vorausgesetzt, daß Waffen in ausreichendem Maße geliefert werden können. Diese Frage haben General Gehlen und ich bejaht. Wir waren beide der Auffassung, daß sich die überwiegende Mehrzahl der deutschen Bevölkerung der Aufforderung der Bundesregierung nicht entziehen würde, gegen die Russen ihren Mann zu stehen, vorausgesetzt, daß ihr Waffen in die Hand gegeben werden.

Graf Schwerin hat dann folgende drei Probleme zur Sprache gebracht:<sup>6</sup>

- 1) Die Notwendigkeit technischer Vereinbarungen für den Fall eines überraschenden Angriffs der Russen (Auffanglager, Waffenlager, Ernährung usw.). Zu diesem Zweck sei eine enge ständige Fühlungnahme zwischen deutschen und alliierten Sachverständigen erforderlich.

<sup>1</sup> Durchdruck.

<sup>2</sup> Am 9. Juli 1950 erörterten Ministerialdirektor Blankenhorn und Oberlandesgerichtsrat Dittmann mit Bundeskanzler Adenauer „die drohende Gesamtlage“ nach Ausbruch des Korea-Kriegs am 25. Juni 1950 und erwogen die Möglichkeit einer „Note, in der die Situation der Hohen Kommission nahegebracht werden soll“. An einer weiteren Besprechung zu diesem Thema nahm am Vormittag des 10. Juli 1950 auch der Berater in Sicherheitsfragen, Graf von Schwerin, teil. Vgl. die Notizen von Blankenhorn; Bundesarchiv Koblenz, N 1351 (Nachlaß Blankenhorn), Bd. 5.

<sup>3</sup> Zu den Bemühungen um eine Aufstellung von Sicherheitskräften vgl. zuletzt Dok. 69.

<sup>4</sup> Korrigiert aus: „der sich daraus in der deutschen Bevölkerung in zunehmendem Maße um sich greifenden Unruhe“.

Zum Korea-Krieg und zur Reaktion in der Bundesrepublik vgl. Dok. 81, besonders Anm. 2.

<sup>5</sup> Vgl. dazu auch die Ausführungen des SPD-Vorsitzenden Schumacher vom 7. Juni 1950; Dok. 68.

<sup>6</sup> Vgl. dazu auch Dok. 93.

- 2) Verstärkung der in Deutschland stehenden alliierten Verbände. Bereitstellung von schweren Waffen (Panzern in Deutschland, wobei die Mannschaften für diese Panzer zunächst noch in England verbleiben, um im Notfall sofort auf den Kontinent herübergeflogen zu werden).
- 3) Aufnahme von Verbindungen zu der unter amerikanischer Leitung stehenden großen Abwehrorganisation der Generäle [Gehlen] und Heusinger.<sup>7</sup>

Zu 1) gab General Hays keine Antwort.

Zu 2) erklärte General Hays, daß Verstärkungen der amerikanischen Besatzungstruppen im Gange seien. Er halte die Anregung, schwerere Waffen nach Deutschland zu transportieren und die Mannschaften in England in Bereitschaft zu halten, für nicht durchführbar. Im Ernstfall müßten die notwendigen zusätzlichen Kräfte von Amerika unmittelbar nach Deutschland herübergeflogen werden.

Aus den Ausführungen von General Hays ergab sich zunächst, daß er, und mit ihm das amerikanische Oberkommando, große Zweifel haben, ob die Deutschen wirklich willens seien zu kämpfen. Er bezog sich hierbei auf Erkundigungen, die von amerikanischen Journalisten in Frankfurt in verschiedenen Kreisen angestellt worden seien. Im übrigen sei das ganze Problem der Einbeziehung des deutschen Potentials in die westeuropäische Verteidigung zunächst noch ein politisches Problem, mit dem sich gegenwärtig alle westalliierten Regierungen beschäftigten. Es lägen aber hier grundsätzliche Meinungsverschiedenheiten zwischen politischen und militärischen Kreisen vor<sup>8</sup>, die wahrscheinlich erst bei Ausbruch der Feindseligkeiten ganz überwunden werden könnten. Man scheue sich, Deutschland heute schon einzubeziehen, weil man damit rechne, daß bei einer Eingliederung des deutschen Potentials Frankreich außerordentlich mißtrauisch werden könnte.<sup>9</sup> Frankreich sei heute noch nicht so

<sup>7</sup> Der ehemalige Chef der Abteilung „Fremde Heere Ost“ im Generalstab des Heeres, Generalmajor a. D. Gehlen, leitete seit Juli 1946 in amerikanischem Auftrag den Nachrichtendienst „Organisation Gehlen“, dem seit 1948 auch der ehemalige Chef der Operationsabteilung im Oberkommando des Heeres, Generalleutnant a. D. Heusinger, angehörte. Vgl. dazu Reinhard GEHLEN, Der Dienst. Erinnerungen 1942–1971, Mainz/Wiesbaden 1971, S. 149–183.

Zur Kontaktaufnahme mit dem Berater in Sicherheitsfragen, Graf von Schwerin, vgl. Dok.107, Anm. 16.

<sup>8</sup> Zur Vorbereitung einer Sitzung des Nationalen Sicherheitsrats der USA legte der amerikanische Verteidigungsminister Johnson am 8. Juni 1950 eine Aufzeichnung vor, wonach die Vereinigten Stabschefs bereits am 2. Mai 1950 zur Verteidigung Europas eine möglichst baldige Aufrüstung der Bundesrepublik für notwendig gehalten und eine entsprechende Änderung der Deutschlandpolitik der drei Westmächte befürwortet hatten. Nachdem Präsident Truman am 16. Juni 1950 Bedenken geäußert hatte, legte Außenminister Acheson am 3. Juli 1950 dar, daß die Außenminister der Drei Mächte auf der Konferenz vom 11. bis 13. Mai 1950 in London die Zeit für eine Wiederbewaffnung noch nicht für gekommen erachtet hätten. Die Bundesrepublik müsse zunächst noch stärker an die westliche Welt gebunden werden: „The Department of State does not believe, however, that the time has come in this process for the United States publicly to advocate or otherwise press for action in the question of the establishment of German armed forces.“ Für die Aufzeichnungen von Johnson, Truman und Acheson vgl. FRUS 1950, IV, S. 686 f., S. 688 und S. 691–695.

<sup>9</sup> In der Aufzeichnung des amerikanischen Außenministers Acheson vom 3. Juli 1950 für den Nationalen Sicherheitsrat wurde ausgeführt: „We must weigh carefully whether an abrupt reversal of our policy of demilitarization in Germany at this time would in fact add strength to the West. Certainly such a course would not add strength if it resulted in undermining Western Allied unity. Without substantial unity there can be no strength. The French [...] are moving rather rapidly, considering their past traditions and policy. In the opinion of the Department of State this trend

weit, um eine Zusammenarbeit der Alliierten mit deutschen Verbänden zu akzeptieren. Er sehe drei Möglichkeiten, um teils bei der Notwendigkeit von Sofortmaßnahmen, teils bei einer Entwicklung auf längere Sicht, deutsche Kräfte zu organisieren und sie gegen den Feind einzusetzen.

- 1) Im Falle eines Überfalls durch die Russen die sofortige Bildung von Freiwilligenformationen, die den amerikanischen Verbänden angeschlossen werden.
- 2) Den Ausbau der Dienstgruppen<sup>10</sup>, die für Nachschub- und Verwaltungszwecke heute bereits in recht erheblichem Maße bestehen. Diese Dienstgruppen würden bisher nicht ausgebildet. Sie für den Kampf auszubilden, bedeute eine politische Entscheidung, die noch nicht getroffen sei. Außerdem stelle sich hier ein wichtiges Kostenproblem. Sie würden aus dem Besatzungskostenhaushalt finanziert, dessen Höhe gerade reduziert worden sei. Man müsse sich also klar werden, wie man eine Verstärkung dieser Dienstgruppen finanziere.<sup>11</sup>
- 3) Verstärkung der Länderpolizeien durch Aufstellung von Polizeireserven, die im Notfall dem Bund zur Verfügung stehen.<sup>12</sup> Hier handele es sich allerdings nicht um Verbände, die für den Kampf mit den fremden Truppen geeignet seien. Es handele sich vielmehr um Organe der Ordnung, die aber bei einem Konflikt dringend erforderlich seien.

Im Verlaufe dieses Gesprächs habe ich General Hays die Momente angeführt, die in der deutschen Bevölkerung besonders beunruhigend wirkten. Ich habe ihn hingewiesen auf die offenbar sehr mangelhafte Kenntnis der amerikanischen Dienststellen über den bevorstehenden Aufmarsch der nordkoreanischen Truppen, auf die offensichtlich mangelhafte Ausbildung der südkoreanischen Armee, die ihrem Gegner weder in ihrer Ausrüstung noch in ihrer Ausbildung gewachsen war. Dem amerikanischen Prestige drohten schwere Einbußen, wenn es nicht gelänge, diese Rückschläge wieder zu gewinnen. Man dürfe sich nicht darüber täuschen, daß die deutsche Bevölkerung leicht geneigt sei, aus der Lage in Korea Rückschlüsse auf Deutschland zu ziehen. Hinzu komme, daß der deutschen Bevölkerung es durchaus klar sei, daß im Falle eines russischen Angriffs die in Deutschland stationierten Alliierten weder zahlenmäßig noch ausrüstungsmäßig ausreichten, um eine starke Offensivarmee auch nur kürzeste Zeit aufzuhalten.<sup>13</sup> Es würde in diesem Falle zu einer Massenflucht führen,

*Fortsetzung Fußnote von Seite 239*

could be entirely reversed by an attempt on our part at this time to bring about the rearming of Germany.“ Vgl. FRUS 1950, IV, S. 693.

Zur französischen Haltung vgl. auch Dok. 92.

10 Vgl. dazu Dok. 61, besonders Anm. 5.

11 In der Aufzeichnung des amerikanischen Außenministers Acheson vom 3. Juli 1950 für den Nationalen Sicherheitsrat wurde erläutert: „In the face of the present economic and financial situation in Germany, Germany can hardly contribute, and still maintain conditions under which she is an aid to the reconstruction of Europe, more than the 22 per cent of her present budget which is used for support of the Western occupation forces.“ Vgl. FRUS 1950, IV, S. 693.

12 Diesem Wunsch entsprach die AHK am 28. Juli 1950 im Antwortschreiben auf das Ersuchen des Bundeskanzlers um Genehmigung einer Bundespolizei. Vgl. dazu Dok. 103, Anm. 3. Für das Schreiben von Adenauer vom 28. April 1950 vgl. Dok. 55.

13 Bundeskanzler Adenauer führte im Rückblick aus: „Der Überfall der nordkoreanischen Kommunisten auf Südkorea und die Kampfhandlungen dort erfüllten die deutsche Bevölkerung mit großer Unruhe. Die Lage Deutschlands hatte Ähnlichkeit mit der Koreas. Auch Deutschland war zweiteilt: die eine Hälfte befand sich unter kommunistischer Diktatur, und die Bevölkerung des anderen Teiles Deutschlands lebte unter staatlichen Verhältnissen freier demokratischer Prägung. Im

die ganz Westdeutschland und auch die Gebiete links des Rheins überflute und damit jede militärische Operation so gut wie aussichtslos mache. All dies verlange, daß man sich über die zu treffenden Maßnahmen klar werde. Es sei deshalb nur verständlich, wenn der Herr Bundeskanzler aus seiner Verantwortung heraus die Fragen zur Sprache bringen lasse und den Wunsch äußere nach einer ständigen Fühlungnahme zwischen den geeigneten deutschen und alliierten militärischen Sachverständigen.<sup>14</sup>

General Hays nahm diese Äußerungen mit großem Interesse entgegen. Er schien über die gesamte Lage stark bedrückt und versuchte auch nicht, sie zu beschönigen oder uns durch Hinweise auf zukünftige Entwicklungen Hoffnung zu machen. Nach seinen Informationen – er habe bisher keinen Anlaß, an deren Zuverlässigkeit zu zweifeln – deutete in der Ostzone noch nichts auf eine Offensivabsicht der Russen. Dort sei bis jetzt alles auf Verteidigung eingerichtet. Eine hundertprozentige Garantie könne man nie übernehmen. Vorbereitungen für den Ernstfall zu treffen, sei außerordentlich schwierig, schon deshalb, weil sich die Presse zu leicht der Dinge bemächtigte. Auch für die Aufstellung von Freiwilligen habe er bis jetzt eine technisch zweckmäßige Lösung nicht finden können. Es stelle sich allein das Problem, wie solle man mit dem einzelnen Deutschen in Verbindung treten, ohne daß dies sofort das größte Aufsehen errege. Man dürfe – er müsse dies erneut betonen – nie vergessen, daß Deutschland von drei Großmächten besetzt sei, die schwer zu einheitlichem Handeln bereit seien und die andererseits auf jede Aktion ihrer Alliierten, die auf eine Beteiligung Deutscher an der Verteidigung des Westens hinzielte, argwöhnisch blickten. Er begreife aber die Besorgnisse des Herrn Bundeskanzlers durchaus, und er werde sie selbstverständlich Herrn McCloy sofort unterbreiten und sehen, ob es nicht eine Möglichkeit gebe, in der einen oder anderen Weise vorbereitende Maßnahmen zu treffen, die – sei es bei einem plötzlichen Überfall durch die Russen, sei es auf lange Sicht – eine gewisse Sicherheit bieten könnten.<sup>15</sup>

[Blankenhorn]<sup>16</sup>

**VS-Bd. 7030 (Materialsammlung Blankenhorn)**

*Fortsetzung Fußnote von Seite 240*

sowjetisch besetzten Teil Deutschlands lagen starke sowjetische Truppenverbände; dazu kam, daß die sowjetzonale sogenannte Volkspolizei militärisch ausgebildet war. Im Westen Deutschlands standen nur verhältnismäßig geringe Truppenteile der Besatzungsmächte.“ Vgl. ADENAUER, Erinnerungen 1945–1953, S. 346f.

14 Zu den weiteren Besprechungen mit dem amerikanischen Stellvertretenden Hohen Kommissar Hays am 17. und 22. Juli 1950 vgl. Dok. 94 und Dok. 97.

15 Am Abend des 10. Juli 1950 unterrichtete Ministerialdirektor Blankenhorn Bundeskanzler Adenauer über die Besprechung mit dem amerikanischen Stellvertretenden Hohen Kommissar Hays. Am folgenden Vormittag wurden auch der SPD-Vorsitzende Schumacher und der SPD-Abgeordnete Lütkens anlässlich eines Gesprächs mit Adenauer über die Ergebnisse informiert. Dazu notierte Blankenhorn am 11. Juli 1950: „Völlige Einmütigkeit zwischen Schumacher und dem Kanzler hinsichtlich der allgemeinen Lage.“ Vgl. Bundesarchiv Koblenz, N 1351 (Nachlaß Blankenhorn), Bd. 5. Vgl. weiter Dok. 90.

16 Verfasserangabe gemäß handschriftlichem Vermerk des Ministerialdirektors Blankenhorn vom 10. Juli 1950: „Von mir gemacht.“

## Aufzeichnung des Oberlandesgerichtsrats Dittmann

Geh. 76/50

11. Juli 1950<sup>1</sup>

Auf seine Bitte wurde der Leiter der Belgischen Mission in Bonn, Gesandter Scheyven, heute von dem Herrn Bundeskanzler empfangen.<sup>2</sup> Gesandter Scheyven teilte dem Herrn Bundeskanzler mit, daß er soeben von einer Informationsreise nach Brüssel zurückgekehrt und von seiner Regierung beauftragt worden sei, dem Herrn Bundeskanzler den Wunsch zu übermitteln, mit der Bundesregierung über die Frage der Grenzberichtigungen an der deutsch-belgischen Grenze<sup>3</sup> baldmöglichst zu verhandeln. Die belgische Regierung halte den Zeitpunkt für gekommen, diese verhältnismäßig geringfügige Frage einer baldigen befriedigenden Regelung zuzuführen.

Der Herr Bundeskanzler erwiderte dem belgischen Gesandten, daß er wegen der Regelung dieser Frage bereits vor mehreren Monaten Fühler nach Belgien ausgestreckt und den Bundestagsabgeordneten Dr. Henle beauftragt habe, in Brüssel zu sondieren. Herr Henle sei jedoch unverrichteter Dinge zurückgekehrt, weil sich in Brüssel niemand über die Frage unterrichtet gezeigt habe.<sup>4</sup> Er selbst begrüßte die belgische Anregung nach einer Bereinigung der noch offenen Grenzfragen sehr, und er bitte den Gesandten, dem Außenminister van Zeeland seine Grüße und die Versicherung zu übermitteln, daß er alles tun werde, um zu einer befriedigenden Regelung der Frage zu gelangen. Er bitte jedoch darum, daß diese Besprechungen streng vertraulich geführt würden. Aus diesem Grunde halte er es für zweckmäßig, wenn die vorbereitenden Besprechungen zunächst in Bonn zwischen dem belgischen Gesandten einerseits, dem Abgeordneten Henle und Herrn Dittmann andererseits geführt würden.<sup>5</sup>

Der belgische Gesandte zeigte sich über diese Erklärung des Herrn Bundeskanzlers sehr erfreut und erklärte sich mit dem Wunsche einverstanden, die

<sup>1</sup> Oberlandesgerichtsrat Dittmann verfügte am 12. Juli 1950 die Weiterleitung an Legationsrat I. Klasse a. D. Mohr und beauftragte Konsultatssekretär I. Klasse a. D. Leitzke, „ein Geheimaktenstück ‚Deutsch-belgische Grenzfragen‘ anzulegen“. Für den Vermerk vgl. VS-Bd. 4687 (Abteilung 3); B 150, Aktenkopien 1950.

Hat Mohr gemäß handschriftlichem Vermerk von Leitzke vom 18. Juli 1950 vorgelegen.

<sup>2</sup> Am 8. Juli 1950 vermerkte Oberlandesgerichtsrat Dittmann für Bundeskanzler Adenauer, daß der Leiter der Belgischen Mission bei der AHK am 8./9. Juli 1950 zur Berichterstattung nach Brüssel reise und für die Zeit nach seiner Rückkehr um einen Gesprächstermin gebeten habe. Gemäß einer vertraulichen Mitteilung beabsichtige Scheyven, „die Frage der deutsch-belgischen Grenzberichtigungen anzuschneiden“. Dazu notierte Dittmann am 10. Juli 1950 handschriftlich, daß der Termin für den 11. Juli 1950 um 17 Uhr vereinbart worden sei. Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 384.

An dem Gespräch nahm ferner Ministerialdirektor Blankenhorn teil. Vgl. dazu die Notiz vom 11. Juli 1950; Bundesarchiv Koblenz, N 1351 (Nachlaß Blankenhorn), Bd. 5.

<sup>3</sup> Vgl. dazu bereits Dok. 23, besonders Anm. 3 und 4.

<sup>4</sup> Zu den Bemühungen des CDU-Abgeordneten Henle im Januar 1950 vgl. Dok. 23, Anm. 6.

<sup>5</sup> Zu diesen Ausführungen des Bundeskanzlers Adenauer notierte Ministerialdirektor Blankenhorn am 11. Juli 1950: „Der Bundeskanzler stimmt dem Vorschlag zu und beauftragt Dr. Henle, zunächst informelle Gespräche mit dem belgischen Gesandten in Bonn zu führen.“ Vgl. Bundesarchiv Koblenz, N 1351 (Nachlaß Blankenhorn), Bd. 5.

Verhandlungen zunächst hier in Bonn unter strikter Geheimhaltung zu führen.<sup>6</sup>

Dittmann

**VS-Bd. 4687 (Abteilung 3)**

**89**

**Delegationsleiter Hallstein, z.Z. Paris,  
an Ministerialdirektor Blankenhorn**

**G.S. 12**

**Telegramm Nr. 2**

**Geheimes Chiffrierverfahren**

**Cito!**

**11. Juli 1950<sup>1</sup>**

**Aufgabe: 12. Juli 1950, 9.40 Uhr**

**Ankunft: 12. Juli 1950, 13.25 Uhr**

Monnet bat mich heute abend zu sich, um mich über Ergebnis seiner Unterhaltungen mit Chefs der Niederländischen und Belgischen Delegation zu informieren.

1) Monnet erklärte, daß Situation in bezug auf niederländische Haltung „nicht schlecht“ sei. Er sagte: „Man beginnt zu verstehen.“ Spierenburg habe ihm erklärt, daß niederländische Haltung nicht den englischen Standpunkt<sup>2</sup> aus-

<sup>6</sup> Am 19. Juli 1950 informierte Oberlandesgerichtsrat Dittmann den Bevollmächtigten des Landes Nordrhein-Westfalen beim Bund, Speecker, über das Gespräch. Ferner übermittelte er die Aufzeichnung über eine weitere Unterredung vom 17. Juli 1950, in der ihm der Sekretär der Belgischen Mission bei der AHK, Kerremans, Vorschläge zur Lösung der Grenzfragen erläutert habe, und bat um Stellungnahme. Daraufhin übermittelte Speecker ein Schreiben des Ministerpräsidenten von Nordrhein-Westfalen, Arnold, vom 5. August 1950, in dem hinsichtlich der vorgeschlagenen Gebietsabtretungen bedauert wurde, daß „Bewohner unzweifelhaft deutscher Abstammung dem belgischen Staatsverband eingegliedert werden würden“. Am 10. August 1950 empfahl Botschaftsrat a.D. Theodor Kordt, auf die belgischen Vorstellungen nicht einzugehen, da damit einer künftigen Friedensregelung vorgegriffen würde: „Die Bundesregierung würde damit in rechtlicher Hinsicht dasselbe tun, was die Ostzonenregierung hinsichtlich der Oder-Neiße-Grenze getan hat.“ Für die Aufzeichnung von Kordt sowie die Schreibens von Dittmann und Arnold vgl. VS-Bd. 4687 (Abteilung 3); B 150, Aktenkopien 1950. Zum „Görlitzer Abkommen“ vom 6. Juli 1950 zwischen der DDR und Polen vgl. Dok. 112, besondere Anm. 2

Die Verhandlungen über die Grenzziehung zwischen der Bundesrepublik und Belgien begannen am 17. Oktober 1950 in der Belgischen Mission bei der AHK. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Legationsrats I. Klasse a. D. Mohr vom 18. Oktober 1950; VS-Bd. 4687 (Abteilung 3); B 150, Aktenkopien 1950.

<sup>1</sup> Durchdruck.

Hat Botschaftsrat a.D. Theodor Kordt am 13. Juli 1950 und Vortragendem Legationsrat a.D. von Etzdorf am 14. Juli 1950 vorgelegen.

<sup>2</sup> Am 6. Juli 1950 berichtete der britische Vertreter bei der OEEC in Paris, Hall-Patch, über ein Gespräch mit dem niederländischen Außenminister: „He said the Dutch disliked the supra-national authority and the principle of federalism.“ Stikker habe dann gefragt, ob Großbritannien bereit sei, dem Schuman-Plan beizutreten, wenn diese beiden Punkte beseitigt seien. Hall-Patch teilte über seine Reaktion mit: „I refused to be drawn.“ Vgl. den Drahtbericht an den Staatsminister im britischen Außenministerium, Younger; DBPO II/1, S. 252.

Am 14. Juli 1950 führte Hall-Patch in einer Besprechung im britischen Schatzamt aus: „It was

drücke, vielmehr seien Niederlande einverstanden mit der Fusionierung von Souveränitätspartikeln.<sup>3</sup> Monnet habe darauf erwidert, daß man unterscheiden müsse, ob Einschaltung des Minister-Komitees zugunsten der Stellung der Hohen Behörde beabsichtigt sei oder zu ihren Ungunsten. Im zweiten Fall sei er, Monnet, da, und lehne deshalb Zuständigkeit des Minister-Komitees für die zweite Lesung einer Entscheidung der Hohen Behörde, so wie sie Spierenburg unverbindlich ins Auge gefaßt habe<sup>4</sup>, ab. Spierenburg habe darauf erwidert, daß man Minister-Komitee brauche, einmal um Verbindung der Hohen Behörde mit den Regierungen zu gewährleisten in bezug auf die Fragen, die zur Zuständigkeit der Hohen Behörde gehörten; zweitens aber, um ein Organ für Erörterung der Probleme zu schaffen, die zur Zuständigkeit der nationalen Wirtschafts-Politik gehörten, aber durch Maßnahmen der Hohen Behörde beeinflußt würden. Zur Illustration habe Spierenburg das Beispiel gewählt, daß die Niederlande auf Kohleeinfuhren aus Polen angewiesen sein könnten und aus diesem Grunde ein Programm des Baues eigener Schiffe entwickelten. Spierenburg habe angedeutet, daß man über diese zur Zuständigkeit der nationalen Wirtschaftspolitik gehörenden mittelbaren Kompetenzen der Tätigkeit der Hohen Behörde, sogenannte „problèmes annexes“, in dem Minister-Komitee mit einfacher oder Zweidrittel-Mehrheit entscheiden könne. Monnet habe darauf geantwortet, er müsse zugeben, daß eine Intimität der Beziehungen zwischen den Regierungen und der Hohen Behörde erwünscht sei und daß insoweit in dem französischen Arbeitsdokument sich „ein Loch“ befindet, es sei hier keine organische Verbindung vorgesehen. Man könnte daher daran denken, daß alle drei Monate eine gemeinsame Sitzung der Hohen Behörde und der zuständigen Minister der Mitgliedstaaten, in erster Linie der Wirtschaftsminister, stattfinde, in der die Hohe Behörde das, was sie getan habe, was sie tue und was sie zu tun beabsichtige, erläutere (ohne um eine Zustimmung des Ministerkomitees zu bitten, weil es sich um Angelegenheiten der Zuständigkeit der Hohen Behörde handele); ebenso sei dort Gelegenheit, daß die Minister die Hohe Behörde interessierenderen Fragen ihrer Wirtschaftspolitik erläutern. Die Voraussetzung für diese Lösung sei indessen, daß die Hohe Behörde eine klar definierte und nicht allzu beschränkte Zuständigkeit<sup>5</sup> erhalte. Der Kerngedanke von Spierenburg sei, daß das Minister-Komitee die problèmes annexes im oben erläuterten Sinn, die die Resultate der Entscheidungen der Hohen Behörde seien, mit einfacher oder Zweidrittel-Mehrheit entscheide. Monnet be-

*Fortsetzung Fußnote von Seite 243*

probably known already to the chief participants that we were prepared to come into a scheme of some kind if the ‚supra-national authority‘ was eliminated. It might ease our position in Paris if this could be made known fairly generally.“ Vgl. DEPO II/1, S. 263.

Zur britischen Haltung zum Schuman-Plan vgl. weiter Dok. 101, Anm. 10.

<sup>3</sup> Gesandschaftsrat I. Klasse a. D. von Kessel, Paris, teilte am 4. Juli 1950 zum niederländischen Standpunkt mit: „Vor allem haben sie Angst vor der Übertragung zu weitgehender Souveränitätsrechte auf die Hohe Behörde. In gewissem Sinne betreiben sie also im hiesigen Gremium eine Politik, die den englischen Wünschen entgegenkommt.“ Vgl. das Schreiben an Botschaftsrat a. D. Theodor Kordt; B 11 (Abteilung 3), Bd. 805.

<sup>4</sup> Vgl. dazu Dok. 84.

<sup>5</sup> Zu den Aufgaben der geplanten Hohen Behörde vgl. Dok. 72.

zeichnete dies als eine gute Idee<sup>6</sup>, die im Sinne einer zusätzlichen Fusionierung von Souveränitätsrechten wirke.

2) Mit Suetens habe die Unterhaltung so begonnen, daß dieser darauf hingewiesen habe, daß die Abgabe von Souveränitätsrechten eine bestimmte Grenze haben müsse. Monnet habe darauf erwideret, daß einerseits die Beratungen der handelspolitischen Arbeitsgruppen ergeben würden, worüber sich die Regierungen von vornherein zu verständigen hätten, andererseits aus den Beratungen des von Hirsch geleiteten Produktionsausschusses<sup>7</sup> sich ergeben werde, wo die Grenze zwischen der Zuständigkeit der Hohen Behörde und derjenigen der Minister der Mitgliedstaaten, also auch des Minister-Komitees verlaufe. So dann habe Suetens der Unkündbarkeit des Vertrages<sup>8</sup> widersprochen und erklärt, daß seine Regierung auch aus verfassungsrechtlichen Gründen sich höchstens auf 50 Jahre binden könne. Schließlich sei über die Frage der gemeinsamen parlamentarischen Versammlung gesprochen worden. Nach anfänglichem Widerstreben habe Suetens schließlich zu erkennen gegeben, daß er van Zeeland vermutlich für folgende Erwägung gewinnen werde: Da die Hohe Behörde den Regierungen nicht verantwortlich sei, sie aber andererseits irgendeiner Instanz verantwortlich sein müsse, bleibe als Organ, um diese Verantwortlichkeit zu realisieren, nur eine Repräsentation der Souveränität des Volkes. Auch brauche man, um der europäischen Idee willen, eine öffentliche Meinung und öffentliche Debatten.

3) Anschließend faßte Monnet sein Urteil über den gegenwärtigen Stand der Verhandlungen in die folgenden Bemerkungen zusammen, die er, wie er betonte, den anderen Delegationen noch nicht eröffnet habe. Er glaube, daß in der europäischen Frage ein Fortschritt erzielt sei, wie er vor drei Monaten nicht habe erwartet werden können. Dies veran lasse ihn, an eine größere Rolle der gemeinsamen parlamentarischen Körperschaft<sup>9</sup> zu denken, und zwar in folgender Weise: Wenn bei der alle drei Monate stattfindenden gemeinsamen Sitzung der Hohen Behörde und des Minister-Komitees eine Regierung einer Entscheidung der Hohen Behörde in einer Interessenfrage (*question sur le fonds*), z.B. Zahlungsbilanz oder Vollbeschäftigung, widerspreche, dann könne es entweder zu einer Einigung mit der Hohen Behörde kommen oder nicht. Im zweiten Fall möge eine Entscheidung der Mehrheit des Minister-Komitees darüber herbeigeführt werden, daß die Frage der gemeinsamen parlamentarischen

6 Im Rückblick führte der Vorsitzende der Konferenz über den Schuman-Plan aus: „Nous voyons désormais deux séries de questions: celles qui sont du domaine propre de la Haute Autorité, décrites avec précision par le traité et transférées à cette institution par un mandat collectif des parlements; et puis les questions qui mettent en cause la responsabilité des gouvernements, questions ‚à cheval‘ pour lesquelles il y aurait intérêt à prévoir l'intervention de ces gouvernements, à condition qu'ils agissent collectivement. Les deux organes pourraient se réunir ensemble dans des cas bien définis. Nous venons de faire un grand progrès. En effet, le conseil de ministres de la Communauté européenne venait de naître à cet instant.“ Vgl. MONNET, Mémoires, S. 388.

7 Vgl. dazu Dok. 84, Anm. 15.

8 In Artikel 39 des Arbeitsdokuments vom 24. Juni 1950 hieß es: „Der Austritt eines Staates aus der gemeinsamen Organisation ist nur möglich, wenn die anderen Vertragsstaaten einig sind, diesen Austritt anzunehmen und die Bedingungen hierfür zu regeln.“ Vgl. B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 94.

Zum Arbeitsdokument vgl. Dok. 72, Anm. 7.

9 Zur gemeinsamen Versammlung vgl. Artikel 11 des Arbeitsdokuments vom 24. Juni 1950; Dok. 72, besonders Anm. 16.

Versammlung vorgelegt werde. Monnet meinte, man könne in einer Welt, in der alle Regierungsautorität auf repräsentativen Versammlungen beruhe, Europa nicht ohne eine solche Versammlung bauen, wobei man vielleicht daran denken könne, die Lösung der von den nationalen Parlamenten gewählten gemeinsamen Versammlung nur als eine vorläufige anzusehen, an deren Stelle künftig eine unmittelbar von den europäischen Völkern gewählte Versammlung zu treten habe. Er glaube jetzt, daß das Schiedsgericht nur zuständig sein könne, wenn eine Interpretation der Rechtsgrundlage der Befugnisse der Hohen Behörde oder ein „excès des pouvoirs“ in Frage stehe, dagegen nicht, wenn es sich um politische Fragen handele. Insofern müsse er das französische Arbeitsdokument korrigieren. Dies enthalte, indem es auch für die Verletzung von politischen Interessen der Mitgliedstaaten das Schiedsgericht für zuständig erkläre, eine Tendenz, das Schiedsgericht letztlich an die Stelle der Hohen Behörde zu setzen.<sup>10</sup>

Monnet betonte, daß er es nicht für richtig halte, diese hier unter Ziffer 3 berichteten Gedankengänge jetzt schon in den Verhandlungen auszusprechen. Er bat nur, daß sie auch von der deutschen Seite überdacht würden.

[gez.] Hallstein

**VS-Bd. 4655 (Abteilung 3)**

## 90

### **Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer mit dem amerikanischen Hohen Kommissar McCloy**

12. Juli 1950<sup>1</sup>

Aufzeichnung über die Besprechung des Herrn Bundeskanzlers mit dem amerikanischen Hohen Kommissar, Mr. McCloy, am 12. Juli 1950 in der Deichmanns Aue<sup>2</sup>. Anwesend waren ferner General Hays und Herr Blankenhorn.

Der *Bundeskanzler* entwickelte ausführlich die besonderen Besorgnisse, die sich für die deutsche Bevölkerung und die Bundesregierung aus der infolge des Korea-Krieges<sup>3</sup> sich ständig zuspitzenden internationalen Lage ergeben.<sup>4</sup> Er

<sup>10</sup> Zu den Zuständigkeiten des Schiedsgerichts vgl. Artikel 8 des Arbeitsdokuments vom 24. Juni 1950. Für Auszüge vgl. Dok. 72, Anm. 13, und Dok. 84, Anm. 7.

<sup>1</sup> Die Gesprächsaufzeichnung wurde von Ministerialdirektor Blankenhorn am 15. Juli 1950 gefertigt.

<sup>2</sup> Sitz des amerikanischen Hohen Kommissars in Bonn.

<sup>3</sup> Vgl. dazu Dok. 81, Anm. 2.

<sup>4</sup> Bereits am 11. Juli 1950 trug der Bundeskanzler seine Lagebeurteilung dem britischen Hohen Kommissar vor. Dazu gab der amerikanische Hohe Kommissar McCloy am 14. Juli 1950 folgende Informationen von Kirkpatrick über die Haltung von Adenauer weiter: „[...] he feared the revival of an attitude among the Germans, particularly if the news from Korea continued bad, that they had better modify their policy regarding Russia unless the Allies took steps to convince the Germans that some opportunity would be afforded them to defend their country in the event of emer-

wies dabei eindringlich darauf hin, daß daß sich der deutschen Bevölkerung angesichts des Mangels einer ausreichenden Verteidigung besondere Unruhe bemächtigt habe. Dies sei auch der Sinn des Briefes gewesen, den er am 1. Juli 1950 an die Hohe Kommission gerichtet habe.<sup>5</sup> Das Entscheidende an dem sich für Deutschland stellenden Problem der Sicherheit sei es, daß es sich für die Russen auf der einen, für die Westmächte auf der anderen Seite darum handle, für den bereits im Ausbruch befindlichen oder vielleicht auch erst drohenden Dritten Weltkrieg das Potential in die Hand zu bekommen, das nun einmal Westdeutschland hinsichtlich seiner Menschen und seiner industriellen Ausrüstung bedeute. In einer Auseinandersetzung zwischen den beiden Weltmächten gebe unter Umständen der Besitz dieses deutschen Potentials den Ausschlag.<sup>6</sup> So sei begreiflicherweise die Sorge vor einer plötzlichen Invasion der in der Ostzone befindlichen starken russischen Kräfte innerhalb der Bevölkerung besonders groß. Demgegenüber seien die in Deutschland befindlichen Kräfte numerisch und ausrüstungsmäßig zu schwach. Er habe durch Graf Schwerin aus einer sehr guten Quelle die Nachricht erhalten, daß in den letzten drei Monaten im Raume Guben (Lausitz) sieben zusätzliche russische kriegsstarke Divisionen eingetroffen sind. Man wisse auch, daß die übrigen etwa 23 russischen Divisionen marschbereit seien, daß sie innerhalb von 24 Stunden in Bewegung gesetzt werden könnten.<sup>7</sup> Demgegenüber merke man auf dem Gebiet der Westzonen nichts von irgendwelchen Vorbereitungen.

Der Zweck der Aussprachen, die Graf Schwerin und Herr Blankenhorn einerseits und General Hays andererseits am Montag nachmittag gehabt hätten<sup>8</sup>, sei der, einmal festzustellen, ob nicht irgendwelche Maßnahmen für den Ernstfall sofort eingeleitet werden können, denn unvorbereitet dem Flüllingsstrom gegenüberzustehen, der bei einer Invasion der Russen sofort in un-

*Fortsetzung Fußnote von Seite 246*

gency. He said that he acknowledged that any thought of creating a German army as such was out of the question, at least as long as France remained with no substantial army, but that some provision should be made to maintain stability in West Germany in the event of a Volkspolizei attack from the east and that opportunity should be given to Germans to play some part if such a development occurred. He is also concerned naturally with a Soviet attack and he makes the same point if the attack should take such a form. The Chancellor also complained that he had no knowledge of Allied plans in the event of an attack and felt there should be exchanges between a representative of the Allies and a representative of the German Government to deal with these emergency plans.“

Vgl. den Drahbericht an Außenminister Acheson; FRUS 1950, IV, S. 696f.

5 Vgl. Dok. 81.

6 Ähnlich äußerte sich der Bundeskanzler am 11. Juli 1950 gegenüber dem britischen Hohen Kommissar. Aus dem Bericht von Kirkpatrick über die Ausführungen von Adenauer notierte der französische Stellvertretende Hohe Kommissar Bérard am 13. Juli 1950: „Il fait valoir que l'Allemagne représente encore un potentiel militaire considérable qui compromettrait les chances de victoire de l'Amérique si l'on tombait aux mains des Russes.“ Vgl. BÉRARD, Ambassadeur, Bd. 2, S. 336.

7 Am 2. August 1950 bekräftigte der Berater in Sicherheitsfragen, Graf von Schwerin, die Angaben: „Es liegen Meldungen vor, daß seit etwa 10–14 Tagen bei den russischen Besatzungsstruppen der Ostzone eine Bevorratung mit Betriebsstoff für Düsenjäger, Panzer- und Mot.-Truppen stattfindet, die über das Maß normaler Versorgung für Übungszwecke weit hinausgeht. Es wird weiter gemeldet, daß eine Zuführung von frisch eingetroffenen jungen Rekruten stattgefunden hat [...]. Die laufende weitere Auffüllung der russischen Jagdverbände mit Düsenjägern wird erneut bestätigt. Die seinerzeit von den Amerikanern bezweifelte Aufstellung eines neuen Korps-Verbändes (3 Divisionen) seit dem Frühsommer dieses Jahres im Raum südlich Frankfurt/Oder hat ebenfalls ihre Bestätigung gefunden.“ Vgl. VS-Bd. 24 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1950.

8 Zum Gespräch vom 10. Juli 1950 vgl. Dok. 87.

geheurem Ausmaße einsetzen würde, sei für die Bundesregierung unmöglich. Er hoffe, daß eine Verstärkung der Dienstgruppen<sup>9</sup> möglich sei, die bei der amerikanischen und englischen Besatzung heute schon in verhältnismäßig großer Stärke Dienst täten<sup>10</sup>. General Robertson habe ihm anlässlich seiner letzten Gespräche<sup>11</sup> versichert, daß er langsam diese Dienstgruppen auf 70 000 verstärken und sie besser ausrüsten und ausbilden lassen wolle. Der Bundeskanzler würde es für sehr erwünscht halten, wenn dies auch von amerikanischer Seite geschehe.<sup>12</sup> Um aber unsere Wünsche, Pläne und Ideen für die Verteidigung mit den Alliierten zweckmäßig besprechen zu können, sei ein ständiger Kontakt zwischen deutschen und alliierten Sachverständigen nötig. Er wäre dankbar, wenn ein solcher Kontakt so rasch wie möglich eingerichtet werden könnte.

Herr McCloy antwortete auf die Ausführungen etwa folgendermaßen: Er teile durchaus die Sorgen des Herrn Bundeskanzlers. Zweifellos seien bei einer Invasion der Russen, wenn sie morgen erfolge, die alliierten Kräfte nicht ausreichend. Er mache aber darauf aufmerksam, daß er alles in seinen Kräften Stehende tue, um die Besatzungstruppen durch die Herbeiführung von Spezialtruppen aus Amerika zu verstärken. Er begrüße die Idee, die Dienstgruppen zu verstärken und habe entsprechende Weisungen an den amerikanischen Oberbefehlshaber, General Handy<sup>13</sup>, bereits gegeben. Auch sei er einverstanden damit, daß ein ständiger Kontakt zwischen deutschen militärischen Sachverständigen und alliierten Stellen erfolge. Er halte es für zweckmäßig, wenn dieser Kontakt zunächst zwischen Herrn Blankenhorn, Graf Schwerin und General Hays erfolge.<sup>14</sup> Er bitte, dem General Hays alle deutschen Anregungen auf den verschiedenen Gebieten zu unterbreiten, damit dieser die weitere Zusammenarbeit mit den amerikanischen Kommandostellen veran lasse.<sup>15</sup> Er selbst bezweifle es außerordentlich, ob eine deutsche Aufrüstung zweckmäßig sei. Es widerstrebe ihm innerlich, eine deutsche Armee wiederherzustellen, deren Führung zweifellos versuchen würde, die langsam sich entwickelnde Demokratie im militaristischen Sinne zu beeinflussen. Er mißtraue den deutschen Generälen, die nichts hinzugelernt hätten und die allzu leicht den demokrati-

<sup>9</sup> Zu den Dienstgruppen bei den Besatzungstruppen der drei Westmächte vgl. Dok. 61, besonders Anm. 5.

<sup>10</sup> Korrigiert aus: „tue“.

<sup>11</sup> Zum Gespräch vom 6. Juni 1950 vgl. Dok. 65.

<sup>12</sup> Vgl. dazu weiter Dok. 107.

<sup>13</sup> Korrigiert aus: „Handley“.

<sup>14</sup> Der amerikanische Hohe Kommissar McCloy berichtete am 14. Juli 1950 an Außenminister Acheson: „Indeed, I have already told Handy that I have no objection to the enlistment of aliens in the army in the event of emergency and I understand that he is about to request permission to do this. Moreover, I have agreed that Hays can act as the Allied representative to receive any proposals from Adenauer's representatives for the safety of the government and the employment of German volunteers in the event of an emergency. While my view is that we should make plans to permit Germans to fight with us if an emergency arose, we should make no commitment in this regard unless we know we have the equipment and the means to enable them effectively to do so.“ Vgl. FRUS 1950, IV, S. 698.

<sup>15</sup> Zu den weiteren Besprechungen des Ministerialdirektors Blankenhorn und des Beraters in Sicherheitsfragen, Graf von Schwerin, mit dem amerikanischen Stellvertretenden Hohen Kommissar Hays und für das am 17. Juli 1950 übermittelte *Aide-mémoire* vgl. Dok. 93, Dok. 94 und Dok. 97.

schen Staat ihren Zwecken dienstbar machen würden. Ehe also dieser demokratische Staat nicht stärker gefestigt sei, solle man besser von einer Wiederaufrüstung nicht reden. Ganz abgesehen davon, daß es zweifelhaft sei, ob die Russen untätig einer deutschen Aufrüstung zuschauen würden.

Er glaube nicht, daß ein Angriff der Russen bevorstehe. Von den Verstärkungen im Raum Guben habe er noch nichts gehört. Seine Informationen deuten darauf hin, daß die russischen Truppen in diesem Sommer nicht marschieren würden. Er sehe aber wohl ein, daß man mit allen Eventualitäten rechnen müsse. Er glaube, daß die kriegerische Auseinandersetzung, die wohl unvermeidbar sei, nicht vor Mitte 1951 oder gar erst 1952 beginne.<sup>16</sup> Allerdings machten ihm die Truppenkonzentrationen an der jugoslawischen Grenze und die Bewegungen der tschechoslowakischen Armee Besorgnisse. Man sei sich amerikanischerseits nicht darüber klar, wie man die Bewegungen der tschechoslowakischen Armee auslegen solle. Ob es sich hier um Manöver handele, die einer Reorganisation der tschechischen Armee dienten, oder ob es sich um einen Aufmarsch mit der Richtung auf Süddeutschland handele.

Der *Bundeskanzler* erwiederte mit Nachdruck, daß etwas geschehen müsse, um die Verteidigung dieses für Westeuropa und damit auch für die Vereinigten Staaten so wichtigen Westdeutschland zu sichern. Gehe es einmal verloren, so sei es unendlich schwer, die abendländische Welt gegenüber der Sowjetunion zu verteidigen. Die Russen würden nicht zögern, das deutsche Potential gegenüber dem Westen einzusetzen. Die Entwicklung in Korea habe der Autorität und dem Prestige der Vereinigten Staaten stark geschadet. Er hoffe, daß diese Rückschläge dazu dienten, daß die Vereinigten Staaten ihre Vorbereitungen in allen Teilen der Welt nunmehr intensivierten.<sup>17</sup>

**VS-Bd. 7030 (Materialsammlung Blankenhorn)**

<sup>16</sup> Vgl. dagegen die Ausführungen des französischen Hohen Kommissars François-Poncet am 15. Juli 1950 gegenüber Ministerialdirektor Blankenhorn; Dok. 92.

<sup>17</sup> Am 13. Juli 1950 erörterten die Alliierten Hohen Kommissare die Besorgnisse des Bundeskanzlers Adenauer. Dazu informierte der amerikanische Hohe Kommissar McCloy am 14. Juli 1950 den amerikanischen Außenminister Acheson: „Both Kirkpatrick and Poncet expressed the belief that continued bad news from Korea would cause Western Germans to become more restive, dilute their enthusiasm for Adenauer's Western policy, and create pressure to change it [...] Kirkpatrick pled as a minimum step for the immediate approval of an effective German auxiliary force which would at least be able to deal with refugees and assist in keeping order while the Allied armies composed themselves for an attack [...]. While I naturally discount somewhat Kirkpatrick's and Adenauer's concern in view of the possibility that Kirkpatrick may only be pressing in another form the British desire for the rearmament of Germany and that Adenauer may only be seeking means to strengthen his government by the creation of a federal police force and using the Korean incident as a gambit for this purpose, I feel that continued bad news from Korea and the likely increase of rumors in the Balkans and perhaps from Czechoslovakia will tend to unseat the general stability of the population which now exists.“ Vgl. FRUS 1950, IV, S. 697.

**Sitzung des Organisationsausschusses  
der Konferenz über den Schuman-Plan in Paris**

**Inst/P/1**

**Geheim**

**12. Juli 1950<sup>1</sup>**

Kurzprotokoll über die Sitzung des Ausschusses für die institutionellen Fragen<sup>2</sup> am 12. Juli 1950 um 16 Uhr im Uhrensaal des Quai d'Orsay.

Deutscher Teilnehmer: Professor Hallstein.

Herr *Monnet* berichtete ausführlich über die Unterhaltung, die er inzwischen mit den Herren Spierenburg und Suetens gehabt hat. Der Bericht deckt sich mit dem Inhalt des chiffrierten Fernschreibens an Herrn Ministerialdirektor Blankenhorn von heute zu Ziffer 1 und 2.<sup>3</sup> Darüber hinaus erwähnt Herr Monnet einen Gegensatz der französischen und der niederländischen Auffassung in bezug auf die Frage, welches die Quelle der Autorität der Hohen Behörde ist.<sup>4</sup> Die Holländer führen sie auf die Regierungen der beteiligten Staaten zurück und machen deshalb Vorbehalte gegen die Idee der assemblée commune.

Herr *Taviani* bittet, daß die Diskussion in umgekehrter als der üblichen Reihenfolge der Delegationen stattfindet.

Bevor Professor Hallstein spricht, entfernt sich Herr Clappier, um Herrn Schuman zu holen. In dessen Anwesenheit werden die Verhandlungen fortgesetzt.<sup>5</sup>

Professor *Hallstein* unterstreicht die Geschlossenheit der deutschen öffentlichen Meinung, die sich gerade heute in den Nachrichten über die Aussprache zwischen dem Bundeskanzler und Dr. Schumacher spiegelt.<sup>6</sup> Er beglück-

<sup>1</sup> Durchdruck.

<sup>2</sup> Der Ausschuß wurde im Verlauf der Verhandlungen unterschiedlich bezeichnet, beispielsweise Ausschuß für institutionelle Fragen, institutioneller Ausschuß, Arbeitsgruppe für die Organisation der Hohen Behörde oder Organisationsausschuß. Das Gremium bestand „aus den Delegationschefs, die von juristischen Sachverständigen unterstützt werden“. Vgl. den Bericht über die in Paris von den Delegationen der sechs Länder in der Zeit vom 20. Juni bis 10. August 1950 geleistete Arbeit; B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 56.

<sup>3</sup> Vgl. Dok. 89.

<sup>4</sup> Am 12. Juli 1950 berichtete der britische Botschafter in Paris, Harvey: „The Belgian and Dutch delegations have continued to press for the introduction of ministerial control. No definite solution has been found. French delegation are still not prepared to compromise on the principle of the responsibility of the Supreme Authority for taking decisions which according to the treaty will be within its competence.“ Vgl. das Schreiben an den Staatsminister im britischen Außenministerium, Younger; DBPO II/1, S. 256.

<sup>5</sup> Der Vorsitzende der Konferenz über den Schuman-Plan, Monnet, führte im Rückblick über die Sitzung vom 12. Juli 1950 aus: „L'atmosphère était tendue et l'on ne pouvait échapper au sentiment que chaque mot risquait de faire dévier la construction de l'Europe. [...] Il fallait arrêter le débat sur les principes et mettre chacun en face d'un édifice tangible où il retrouverait ses idées ayant pris forme concrète. Pour passer à cette étape nouvelle, qui serait celle des juristes, j'avais demandé à Schuman de venir tirer les conclusions de nos travaux.“ Vgl. MONNET, Mémoires, S. 389.

<sup>6</sup> Über das Gespräch vom 11. Juli 1950 wurde in der Presse berichtet, daß es „in einer sachlichen und guten Atmosphäre“ stattgefunden habe. Es seien „die allgemeine internationale Lage“ und

wünscht Herrn Spierenburg zu dem fruchtbaren Beitrag, den er zur Diskussion geliefert hat<sup>7</sup>, die nunmehr um die Vorstellung bereichert ist, daß eine Ministerkontrolle die Verzahnung zwischen der autonomen Tätigkeit der supranationalen Hohen Behörde und den in nationaler Souveränität verbleibenden Gebieten der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten bewirkt. Das sei eine zusätzliche Fusionierung von Souveränitätsrechten und daher eine Verbreiterung des Bereichs europäischer Integration. Bedingung dafür sei allerdings, daß die Zuständigkeit der supranationalen Hohen Behörde eindeutig umrissen und nicht zu sehr beschränkt sei. Dies sei ein Punkt, der glücklicherweise von der französischen Regierung von Anfang an vertreten und mit großer Festigkeit aufrechterhalten worden sei.<sup>8</sup>

Die assemblée commune halte er ebenfalls mit dem französischen Standpunkt<sup>9</sup> für ein wesentliches Stück der gesamten Organisation, einmal um die Verantwortlichkeit der Hohen Behörde zu organisieren, sodann um eine öffentliche Meinung und eine öffentliche Diskussion auf dem Gebiet der vereinigten Industrien zu sichern, und schließlich als Vorbereitung auf ein europäisches Parlament.

Herr *Spierenburg* erläuterte seinen Standpunkt dahin, daß er an den Ministerrat als ein Organ der Kontrolle der Hohen Behörde gedacht habe. Auch wenn man davon ausgehe, daß das Mandat der Hohen Behörde aus dem Vertrag abzuleiten sei, so handele es sich doch um ein Mandat von einem mehr technischen Charakter. Demgegenüber habe die Versammlung der Minister einen politischen Charakter. Sie solle intervenieren, wo die Dinge einen mehr politischen Charakter annehmen. Deshalb sollten die Minister in bezug auf die Durchführung von Entscheidungen der Hohen Behörde gewisse Instruktionen geben können. – Eine Verbindung mit der Straßburger Organisation sei erwünscht.<sup>10</sup>

Herr *Wehrer* konstatierte den Fortschritt der Verhandlungen, die nunmehr zu der Erwägung von vier Organen<sup>11</sup> geführt hätten. Seiner Meinung nach sei es nun an der Zeit, die Lösungen zu Papier zu bringen.

Herr *Suetens* deutete an, daß er noch gewisse Reserven<sup>12</sup> habe. Es sei aber wohl notwendig, jetzt die Funktionen der Organe und ihre Beziehungen zueinander zu definieren.

Herr *Taviani* tritt der deutschen Delegation darin bei, daß die Zuständigkeit der Hohen Behörde klar zu definieren und von dem verbleibenden Gebiet na-

#### *Fortsetzung Fußnote von Seite 250*

insbesondere der Schuman-Plan erörtert worden. Der SPD-Vorsitzende Schumacher habe „nach grundsätzlicher Zustimmung zu den Verhandlungen“ noch einmal den Standpunkt der SPD betont, die „eine Kartellbildung zwischen der deutschen und der französischen Montanindustrie verhindert sehen“ wolle. Vgl. den Artikel „Adenauer sprach Schumacher“; SUDDEUTSCHE ZEITUNG, Nr. 158 vom 12. Juli 1950, S. 2.

Vgl. zu dem Gespräch auch Dok. 87, Anm. 15.

7 Vgl. dazu Dok. 84.

8 Zur Erklärung des französischen Außenministers Schuman vom 9. Mai 1950 vgl. Dok. 58, Anm. 2.

9 Vgl. die Ausführungen des Vorsitzenden der Konferenz über den Schuman-Plan, Monnet; Dok. 89.

10 Zum Europarat vgl. Dok. 1, Anm. 10.

11 Hohe Behörde, Ministerrat, Gemeinsame Versammlung, Schiedsgericht.

12 Dieses Wort wurde mit einem Fragezeichen versehen. Dazu handschriftliche Bemerkung: „Offenbar ist Vorbehalt gemeint.“

tionaler Wirtschaftspolitik abzugrenzen sei. Auch er ist für eine irgendwie geartete Verbindung mit dem Conseil de l'Europe.

Herr Schuman nimmt darauf das Wort. Er sei glücklich, welcher Weg bisher zurückgelegt sei, und hoffe auf baldige und konkrete Lösungen. Der Plan sei etwas ganz anderes als das bisher Gewohnte: Nicht Vertreter sollten entscheiden, die von Instruktionen abhängig seien, und es sollte auch nicht einstimmig entschieden werden. Der neue Weg bestehe in der Errichtung einer unabhängigen Behörde, die ohne Instruktionen, sei es von den Regierungen, sei es von den Parlamenten, arbeite.<sup>13</sup> Diese Unabhängigkeit bedeute aber nicht, daß keine Kontakte mit und keine Interventionen von Regierungen und anderen betroffenen Gremien (darunter beispielsweise den Gewerkschaften<sup>14</sup>) zulässig sein sollten. Das bedeute praktisch, daß man unterscheiden müsse zwischen den zu treffenden Entscheidungen und der Möglichkeit von Korrekturen dieser Entscheidungen. In bezug auf dieses zweite Problem kämen drei Lösungen in Betracht:

a) Vorherige Kontakte. Er wolle nicht von Direktiven sprechen, die von den Regierungen ausgingen, aber es sei an die Möglichkeit von Anregungen zu denken oder von mehr oder weniger energischen und insistierenden Eröffnungen.

b) Die Frage einer höheren Instanz zur Nachprüfung der Entscheidungen sei etwas Neues. Man solle diesen Gedanken nicht von vornherein ausschließen. Vielleicht müsse man dabei verschiedene Arten von Entscheidungen unterscheiden. Beispielsweise könne man daran denken, daß Entscheidungen, die auf bestimmte Unternehmungen beschränkt seien, nicht nachprüfbar seien, während bei anderen Entscheidungen sich vielleicht eine Teilung der Entscheidungsmacht durch Zulassung einer Nachprüfung in höherer Instanz empfehle. Das seien die Frage der Rechtsmittel, die Frage eines Schiedsgerichts. Hier sei weiter zu unterscheiden:

aa) Reine Rechtsfragen, also Fragen der Anwendung des Statuts der Hohen Behörde oder der Verletzung des gemeinen Rechts (falls es ein solches auf dem vorliegenden Gebiet gäbe).

bb) Zweckmäßigskeitsfragen. Das sei die viel delikatere Frage, vielleicht müsse man hier die Nachprüfung, wenn man sie zulasse, auf bestimmte Fälle von schwerer Bedeutung beschränken.

In beiden Fällen ergebe sich das Problem, ob das Rechtsmittel aufschiebende Wirkung habe oder nicht.<sup>15</sup>

c) Die politische Verantwortung der Hohen Behörde, deren Vollzug Sache einer interparlamentarischen Versammlung sein würde (an diesen Punkt sei von Anfang an gedacht worden).<sup>16</sup> Hier sei es vielleicht möglich, die Kontrolle mit

<sup>13</sup> Der Vorsitzende der Konferenz über den Schuman-Plan, Monnet, führte im Rückblick aus, der französische Außenminister Schuman habe hinsichtlich der Unabhängigkeit der Hohen Behörde hinzugefügt: „Mais indépendance n'a jamais signifié irresponsabilité, [...] et vous en êtes arrivés dans vos travaux à un point d'équilibre des pouvoirs qui constitue à mes yeux un système de garanties démocratiques remarquable.“ Vgl. MONNET, Mémoires, S. 389.

<sup>14</sup> Vgl. dazu auch Dok. 82.

<sup>15</sup> Vgl. dazu Dok. 82, Ann. 11.

<sup>16</sup> In Artikel 13 des Arbeitsdokuments vom 24. Juni 1950 war vorgesehen: „Wenn die Gemeinsame Versammlung den Bericht der Hohen Behörde mit Zweidrittelmehrheit rügt, müssen die Mitglie-

dem Europarat zusammenfallen zu lassen. Es sei freilich schwierig, dessen sämtliche 14 Mitglieder mitreden zu lassen, während nur 6 davon Mitglieder des Schuman-Plans sein würden. Er habe über diese Dinge unverbindliche Unterhaltungen schon mit Herrn Spaak gehabt. Er selbst, Schuman, habe gelegentlich den Gedanken erwogen, ob man vielleicht dem Straßburger Ministerrat in der Frage der Sanktionen eine Zuständigkeit geben könne.<sup>17</sup>

Im ganzen habe er den Eindruck, daß es jetzt keine unüberwindlichen Schwierigkeiten mehr gebe. Die Völker würden auch einen Mißerfolg nicht verstehen, und die Regierungen würden ihn daher nicht verantworten können.

Herr Spierenburg warnt vor verfrühter Redaktion, auch soweit es sich um die Arbeit der anderen Ausschüsse<sup>18</sup> handele. Diese anderen Ausschüsse müßten angehalten werden, dem Steering Committee, also dem vorliegenden Ausschuß, die Prinzipien, zu denen sie gelangten, zunächst vorzulegen. – Er bitte schließlich, seine eigenen Ausführungen als eine rein persönliche Stellungnahme zu betrachten, die ausschließlich nur vertrauliche Verwendung unter den an den Schumanplanverhandlung Beteiligten bestimmt sei.

Herr Schuman betonte, daß er hier zum ersten Mal eine Verhandlung sehe, die eine Gemeinschaftsarbeit leiste und nicht der gegenseitigen Aushandlung von Positionen diene.<sup>19</sup>

**B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 102**

*Fortsetzung Fußnote von Seite 252*

der der Hohen Behörde insgesamt ihre Ämter niederlegen.“ Vgl. B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 94.

Zum Arbeitsdokument vgl. Dok. 72, besonders Anm. 7.

17 Vgl. dazu weiter Dok. 101, besonders Anm. 8 und 10.

18 Vgl. dazu Dok. 84, Anm. 15.

19 Vgl. weiter Dok. 95.

92

**Aufzeichnung des Ministerialdirektors Blankenhorn****17. Juli 1950<sup>1</sup>**

Am Samstag, dem 15. Juli, rief mich Botschafter François-Poncet an und schlug mir einen gemeinsamen Ausflug nach Bingen vor. Von Bingen würden wir im Boot nach Koblenz zurückkehren und anlässlich dieser Fahrt ausreichend Zeit haben, um alle laufenden Probleme zu erörtern.

Bei der Fahrt entwickelte François-Poncet seine großen Sorgen hinsichtlich der Gesamtlage.<sup>2</sup> Zweifellos habe das amerikanische Volk jetzt einmütig gegen die Sowjetunion Stellung genommen. Die Vorwürfe an die Adresse der amerikanischen militärischen Führung, die Klagen über die Versäumnisse, die Entschlossenheit, diese Versäumnisse durch schnelle Vorbereitung wieder aufzuholen, und der Ruf nach dem Einsatz der Atomwaffe, der aus allen Kreisen der amerikanischen Bevölkerung laut werde, zeige, daß die Vereinigten Staaten entschlossen seien, es zum Äußersten kommen zu lassen, wenn die von der Sowjetunion gesteuerten Nordkoreaner ihre Invasion weiter fortsetzen.<sup>3</sup> Diese Haltung habe sicher ihren Eindruck auf die Sowjetunion nicht verfehlt. Die Überraschung in Moskau über das politische Erwachen des amerikanischen Riesen sei sicher groß. Aber ebenso sicher müsse man mit der Überlegung der Sowjets rechnen, daß nunmehr die Zeit gegen sie arbeite, denn wenn die amerikanischen Energien sich jetzt entfalteten, würde in etwa einem Jahr die militärpolitische Situation in der Welt sich wesentlich zu Ungunsten der Russen verändert haben. Er befürchte, daß die Russen daraus den Schluß ziehen könnten, rechtzeitig, das heißt schon jetzt, zum Angriff zu schreiten und die westliche Welt in ihrer völlig unzulänglichen militärischen, politischen und wirtschaftlichen Bereitschaft für eine solche Auseinandersetzung zu überfall-

<sup>1</sup> Die Aufzeichnung wurde von Ministerialdirektor Blankenhorn am 17. Juli 1950 zusammen mit drei weiteren Aufzeichnungen an Bundeskanzler Adenauer übermittelt, der sich vom 13. Juli bis 14. August 1950 auf dem Bürgenstock am Vierwaldstätter See aufhielt. Im Begleitschreiben erläuterte Blankenhorn u.a., daß das Gespräch mit dem französischen Hohen Kommissar François-Poncet am 16. Juli 1950 stattgefunden habe. Vgl. Bundesarchiv Koblenz, N 1351 (Nachlaß Blankenhorn), Bd. 5. Zum Begleitschreiben vgl. ferner Dok. 94, Anm. 12.

Zu den weiteren Aufzeichnungen vgl. Anm. 5 bzw. Dok. 94, besonders Anm. 1.

<sup>2</sup> Zum Korea-Krieg vgl. Dok. 81, Anm. 2.

Zu den Besorgnissen hinsichtlich der Sicherheit in Europa vgl. bereits Dok. 90.

<sup>3</sup> Am 4. Juli 1950 berichtete Generalkonsul I. Klasse Krekeler, New York, daß die Haltung der USA hinsichtlich des Korea-Kriegs zunächst nicht eindeutig gewesen sei und insbesondere „hohe militärische Persönlichkeiten in Washington gegen ein Eingreifen“ votiert hätten: „Gegenüber diesen Einwendungen haben der Präsident, der Staatssekretär Acheson und die leitenden Männer des amerikanischen Kongresses von vornherein den Standpunkt eingenommen, daß das militärische Risiko getragen werden müsse, wenn man ein politisches Ziel erreichen wolle. Sie haben [...] kompromißlos die These vertreten, daß alle bisherigen Maßnahmen, die bisher zum Schutze Europas und der Atlantikstaaten getroffen worden seien, den vom Kommunismus bedrohten Staaten illusorisch erscheinen würden, wenn nicht jetzt ein Halt ausgesprochen werden würde.“ Krekeler resümierte: „Taten haben erwiesen, daß Amerika entschlossen ist, nicht nur seine eigenen Interessen zu wahren, sondern auch das Sicherheitsproblem, das alle von Moskau bedrohten Staaten angeht, zum Angelpunkt seiner Politik zu machen.“ Vgl. den Schriftbericht Nr. 26; B 11 (Abteilung 3), Bd. 362.

len.<sup>4</sup> Die Monate Juli, August und September würden sehr kritisch werden und erhöhte Aufmerksamkeit verlangen. Bei dem gegenwärtigen Stand der militärischen Vorbereitungen in Westdeutschland, Italien, Frankreich, den Beneluxstaaten und England sei mit einem Aufhalten der Russen nicht zu rechnen. Die wenigen marschbereiten Divisionen, über die die Amerikaner, Engländer und Franzosen in Deutschland verfügten, seien vielleicht ausreichend, um Störungsangriffe hier und dort vorzutragen. Sie könnten aber die russischen Streitkräfte nicht wirksam aufhalten. Für diesen Katastrophenfall könne man nun nicht mehr in letzter Minute nennenswerte militärische Rüstungen vorbereiten. Man müsse sehen, aus allem das Beste zu machen. Die alliierten Truppen in Westdeutschland würden bei einer Invasion der Russen unter den Oberbefehl des französischen Generals Guillaume gestellt, der ein kriegserfahrener Offizier sei und im italienischen Feldzug gezeigt habe, daß er schwierige Situationen zu meistern versteh'e.<sup>5</sup>

Eine der ersten Fragen, die bei einer Invasion zu entscheiden sein würden, sei der Verbleib der Bundesregierung. Nach Auffassung der Hohen Kommission müsse die Bundesregierung der Hohen Kommission folgen. Auf meine Frage, an welche Ausweichmöglichkeiten man denke, erklärte Herr François-Poncet, daß eine Entscheidung hierüber noch nicht getroffen sei, daß man aber z.B. an Kanada denken könnte. Ich erhob hiergegen lebhaften Einspruch; dann, so führte ich aus, verliere man zu stark den Kontakt mit den Dingen in Mitteleuropa. Ich stellte mir vor, daß ein Ausweichen zunächst nach Südwestdeutschland, bei weiterem Vordringen der Russen nach Spanien oder Nordafrika die einzige annehmbare Möglichkeit sei.<sup>6</sup>

Herr François-Poncet fuhr etwa folgendermaßen fort. Eine deutsche Aufrüstung sei gegenwärtig undenkbar, da sie die russische Invasion nur noch beschleunigen würde. Die Verstärkung der Dienstgruppen<sup>7</sup> – in der französischen Zone habe man, wenn auch in anderer Form, etwa 30 000 Deutsche zu gleichen Zwecken organisiert – sei ein Weg, um ein gewisses Verteidigungspotential zu schaffen.<sup>8</sup> Auf meinen Hinweis, daß die Dienstgruppen in ihrer ge-

<sup>4</sup> Vgl. demgegenüber die Stellungnahme des französischen Hohen Kommissars François-Poncet vom 8. Juni 1950 gegenüber Bundeskanzler Adenauer; Dok. 69.

<sup>5</sup> Am 17. Juli 1950 informierte Ministerialdirektor Blankenhorn Bundeskanzler Adenauer, z. Z. Bürgenstock, darüber, daß sich der Angehörige des französischen Generalstabs, Hauptmann Grichberay de Brayance, am Vortag beim Berater in Sicherheitsfragen, Graf von Schwerin, erkundigt habe, „ob seitens der Bundesregierung Bedenken beständen, daß zwei bis drei gut ausgerüstete französische Divisionen in westdeutsches Gebiet vorverlegt würden. Damit solle zum Ausdruck gebracht werden, daß Frankreich nicht etwa hinter dem Rhein, sondern vor dem Rhein die Verteidigung Westeuropas erstebe.“ Blankenhorn erläuterte, er werde der französischen Seite gemäß der Weisung von Adenauer mitteilen, „daß der Herr Bundeskanzler gegen eine solche Vorverlegung französischer Truppen keine Bedenken hat“. Vgl. Bundesarchiv Koblenz, N 1351 (Nachlaß Blankenhorn), Bd. 5.

<sup>6</sup> Vgl. dazu auch Dok. 93, besonders Anm. 4.

<sup>7</sup> Zu den Dienstgruppen bei den Besatzungstruppen der drei Westmächte vgl. Dok. 61, Anm. 5. Zur Verstärkung vgl. weiter Dok. 94.

<sup>8</sup> Am 14. Juli 1950 informierte der amerikanische Hohe Kommissar McCloy den amerikanischen Außenminister Acheson über eine Besprechung der Alliierten Hohen Kommissare vom Vortag. Zur Haltung des französischen Kollegen führte er aus: „It was interesting to note that Poncet today definitely stated that he felt German service troops with our armies could be increased and given

genwärtigen Form völlig unzulänglich seien und daß eine Reorganisation an Haupt und Gliedern erfolgen müsse, um aus diesen lockeren Verbänden etwas militärisch Vernünftiges zu gestalten, betonte Herr François-Poncet, daß man dies nur in einer sehr vorsichtigen Weise machen könne. Die ganze Schwierigkeit liege darin, daß ausreichende Waffen nicht vorhanden seien. Die französische Armee sei völlig unzureichend mit Waffen versehen, die Lieferungen aus Amerika kämen nur zögernd heran und enthielten meistens veraltete Waffen, die man für den modernen Krieg des Jahres 1950 nur schlecht verwenden könne.

Herr François-Poncet ging dann auf sein Verhältnis zur SPD über und erging sich in sehr scharfer Kritik an der Haltung Dr. Schumachers. Das Rundschreiben, das er angeblich an sämtliche Untergouverneure des französischen Besatzungsgebiets gerichtet [habe], in welchem er gewisse Methoden (Einladung zum Essen, Bestechung durch Beteiligung an Industriewerken) als wirksames Mittel zur Gewinnung eines konzessionsbereiten Teiles der SPD vorgeschlagen habe<sup>9</sup>, sei eine Fälschung. Man solle doch nicht glauben, daß er mit so törichten Mitteln arbeite. Woher diese Fälschung stamme, übersehe er nicht, er habe auch das Schreiben, das Herrn Schumacher vorliege, nie gesehen. Er werde aber, wenn Herr Schumacher auf der Echtheit dieses Schreibens bestehe, in einem Gerichtsverfahren die Unechtheit des Dokumentes nachweisen lassen. Er empfinde die ganze Haltung Dr. Schumachers als einen Schlag gegen eine vernünftige deutsch-französische Zusammenarbeit. Was hätte es Herrn Schumacher gekostet, diesen Brief einmal mit ihm zu besprechen, bevor er, Schumacher, ihn seiner Fraktion mitgeteilt habe.

Die Vorarbeiten für die Revision des Besetzungsstatuts<sup>10</sup> in London machten gute Fortschritte.<sup>11</sup> Er hoffe auch, daß eine Fühlungnahme mit deutschen Ex-

*Fortsetzung Fußnote von Seite 255*

training and he also felt that in case of an emergency should be means for Germans to fight with us.“ Vgl. FRUS 1950, IV, S. 697.

9 Der SPD-Vorsitzende Schumacher berichtete am 24. Juni 1950 in der Sitzung des SPD-Parteivorstands über eine Anordnung des französischen Hohen Kommissars François-Poncet, wonach „die Beeinflussung führender deutscher Sozialdemokraten intensiviert werden müsse. Reiseerleichterungen, Begünstigung von Handelsbeziehungen, Abbringen sozialdemokratischer Funktionäre von der Schumacher-Linie werden angeregt. Kaisen, Reuter, Brauer und Löbe sollen gegen Schumacher gestellt werden. Die Teilung Europas sei eine vollendete Tatsache. Das Scheitern des Schumanplans durch die Schuld der SPD würde de Gaulle oder die KP an die Macht bringen.“ Am 28. Juni 1950 wiederholte Schumacher die Mitteilung vor der SPD-Bundestagsfraktion. Vgl. SPD-FRAKTION 1949–1953, S. 139, besonders Anm. 10.

10 Zum Besetzungsstatut vom 10. April 1949 vgl. Dok. 1, Anm. 8.

11 Am 3. Juli 1950 begannen in London die Beratungen der Intergovernmental Study Group on Germany, deren Einsetzung auf der Außenministerkonferenz der drei Westmächte vom 11. bis 13. Mai 1950 in London beschlossen worden war. Vgl. dazu Dok. 54, Anm. 17.

Über den Stand der Gespräche berichtete die amerikanische Delegation am 12. Juli 1950: „French have stressed abolition of controls over internal matters, including possible abolition of all controls over land legislation. While they are prepared to enlarge functions of Fed[eral] Rep[ublic] in foreign relations field, they seem to wish to impose rather important restrictions on its freedom of action. In committed discussions, French have stressed necessity for dealing with various questions on provisional de facto basis, with the result that numerous matters would be decided by Allied fiat or by Allied negotiation. This attitude has had curious result that frequently British and French seem to agree on specific matters, whereas their basic positions are perhaps some distance apart. [...] US delegation has stressed necessity for finding solutions which will permit Germany to establish closer relations with west, citing foreign affairs as example of field in which larger German responsibility might be contemplated. However, supreme authority powers related to basis of

perten Ende Juli, Anfang August möglich sein werde.<sup>12</sup> Man werde, wie er die Sache jetzt übersehe, die Kontrolle der Landesgesetzgebung völlig aufheben. Man werde ferner sicher der Bundesregierung auf außenpolitischem Gebiet einen ziemlichen Grad von Unabhängigkeit gewähren. Die Generalkonsuln<sup>13</sup> würden nach einer bestimmten Zeit, die sie für ihre Einarbeit benötigten, diplomatischen Charakter erhalten. Die Kontrolle der Bundesgesetzgebung würde ebenfalls gewissen Veränderungen unterworfen, wobei er heute noch nicht das Ausmaß dieser Veränderungen angeben könne.

[Blankenhorn]<sup>14</sup>

Bundesarchiv Koblenz, N 1351 (Nachlaß Blankenhorn), Bd. 5

*Fortsetzung Fußnote von Seite 256*

occupation and essential security controls must be maintained.“ Vgl. den Drahtbericht an Außenminister Acheson; FRUS 1950, IV, S. 748.

12 Am 29. Juni 1950 ersuchte Bundeskanzler Adenauer die Alliierten Hohen Kommissare um eine rechtzeitige Kontaktaufnahme der Studiengruppe der drei Westmächte mit der Bundesregierung. Der französische Hohe Kommissar François-Poncet sagte daraufhin eine Informierung durch die AHK zu. Vgl. dazu AAPD, Hohe Kommissare 1949–1951, S. 220. Vgl. weiter Dok. 102.

13 Zum Amtsantritt des Generalkonsuls I. Klasse Schlangen-Schöningen am 16. Juni 1950 in London vgl. bereits Dok. 75.

Am 28. Juni 1950 nahm Generalkonsul I. Klasse Krekeler seine Amtsgeschäfte in New York auf. Am 7. Juli 1950 erfolgte der Amtsantritt des Generalkonsuls Hauserstein in Paris.

Zur Errichtung weiterer Generalkonsulate vgl. Dok. 60, besonders Anm. 9, Dok. 85, Anm. 6, Dok. 86, Anm. 4, sowie Dok. 164.

14 Vermuteter Verfasser der nicht unterzeichneten Aufzeichnung. Vgl. Anm. 1.

## 93

**Aide-mémoire zu Sicherheitsfragen****Streng geheim!****17. Juli 1950<sup>1</sup>**

1) Bindende Voraussagen über den etwaigen Verlauf militärischer Operationen im Invasionsfall<sup>2</sup> können wohl nicht gemacht werden. Die Beantwortung einiger Fragen<sup>3</sup> als Grundlage für die Sofortmaßnahmen ist jedoch im Katastrophenfall von Wichtigkeit<sup>4</sup>:

- a) Welches sind die im Invasionsfall voraussichtlich zuerst betroffenen Gebiete?
- b) In welcher Richtung und mit welchen Zielen wird der sowjetische Vormarsch voraussichtlich vorgetrieben werden?
- c) In welchem Tempo wird die sowjetische Okkupation erfolgen? D.h. welche Schnelligkeit hat der sowjetische Vormarsch voraussichtlich?
- 2) Welche aktiven Hilfsmaßnahmen von deutscher Seite wären den Alliierten erwünscht, um den Vormarsch der Sowjets aufzuhalten und zu behindern?

Es könnten folgende Maßnahmen in Frage kommen:

- a) Anlage von Sperrlinien im Zuge bestimmter Flussläufe durch Zerstörung aller Übergangs- und Übersetzmöglichkeiten – z.B. Donau-Pegnitz-Main-Linie, Fulda-Weser-Linie, Neckar-Rhein-Linie, Kaiser-Wilhelm-Kanal, Eider-Schlei-Linie usw.
- b) Sperren der Straßenzüge im Verlauf ihres Durchgangs durch größere Waldgebiete – z.B. im Gebiet zwischen Fulda und Frankfurt, im Gebiet Fulda-Kassel-Korbach-Marburg-Gießen, im Frankenwald-Steigerwald-Spessart-Odenwald, im Raum Augsburg-München, im Weserbergland, in der Lüneburger Heide, in Mittelholstein usw.
- c) Verbarrikadieren unzugänglicher Wald-, Sumpf- und Gebirgsgegenden, an denen die Invasion voraussichtlich zunächst vorbeistoßen wird. In diesen „Fluchtburgen“ könnte sich der kampf- und widerstandswillige Teil der Bevöl-

<sup>1</sup> Durchdruck.

Undatierte und nicht unterzeichnete Aufzeichnung.

Datumsangabe gemäß handschriftlichem Vermerk des Oberlandesgerichtsrats Dittmann vom 18. Juli 1950: „Dieses Memorandum ist am 17. [Juli] 1950 von H[errn] M[inisterial]d[irektor] Blankenhorn General Hays übergeben worden.“ Zum Gespräch vom 17. Juli 1950 vgl. Dok. 94. Das Aide-mémoire ging auf ein vom Berater in Sicherheitsfragen, Graf von Schwerin, am 15. Juli 1950 gefertigtes „Memorandum zur Klärung der Grundlagen für Sofortmaßnahmen im Katastrophenfall (Sowjetische Invasion Westdeutschlands)“ zurück, das den handschriftlichen Vermerk trug: „Aide-mémoire Nr. 1.“ Vgl. Bundesarchiv-Militärarchiv, BW 9, Bd. 3110. Zu den wesentlichen Änderungen vgl. Anm. 4, 5, 7 und 10.

<sup>2</sup> Vgl. dazu bereits Dok. 87.

<sup>3</sup> Die Wörter „einiger Fragen“ wurden von Oberlandesgerichtsrat Dittmann handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „einer Frage“.

<sup>4</sup> Dieser Absatz lautete im Memorandum des Beraters in Sicherheitsfragen, Graf von Schwerin, vom 15. Juli 1950: „Die Bundesregierung ist sich sehr wohl im klaren darüber, daß bindende Voraussagen über den etwaigen Verlauf militärischer Operationen im Invasionsfall nicht gemacht werden können. Trotzdem bittet sie um Mitteilung der Auffassung der Alliierten über einige Fragen, deren Beantwortung als Grundlage für die Sofortmaßnahmen der Bundesregierung im Katastrophenfall von entscheidender Wichtigkeit ist“. Vgl. Bundesarchiv-Militärarchiv, BW 9, Bd. 3110.

kerung sammeln, bewaffnen und entweder die rückwärtigen Verbindungen der sowjetischen Panzerspitzen angreifen oder sich in Ordnung und gesammelt nach dem Westen durchschlagen. Dies könnte z.B. geschehen in geeigneten Gebieten des deutschen Mittelgebirges, im Sauerland, in den Mooren der norddeutschen Tiefebene, in den Grenzgebirgen des Bayerischen und Thüringer Waldes, im Alpenvorland usw.

Es wäre erwünscht, in diesen Fluchtburgen geheime und gesicherte Waffendepots (leichte und panzerbrechende Waffen) vorzubereiten, die unter Aufsicht zuverlässiger und den Alliierten bekannter deutscher Elemente stehen. Bei diesen Waffendepots sollten auch Radiogeräte zur Aufnahme der Verbindung mit der Außenwelt, Munition, Verpflegung, Sanitätsmaterial und notwendigste Ausrüstungsgegenstände gelagert werden.

Es wäre weiter erwünscht, den erforderlichen Nachschub durch nächtliche Luftversorgung und Verbindungsflugzeuge mit behelfsmäßigen Landebahnen vorzubereiten.

3) Im Invasionsfall werden Tausende ausgebildeter ehemaliger deutscher Soldaten willens sein, sofort zur Waffe zu greifen und sich mangels vorhandener deutscher Kampfverbände zunächst den alliierten Truppen anzuschließen. Dies wird in besonderm Maße der Fall sein, wenn die Bundesregierung durch Aufruf zu den Waffen hierzu auffordert, die nötigen Anweisungen gibt und die feierliche Zusicherung der Alliierten zur sofortigen Aufstellung deutscher Kampfeinheiten im Rahmen der Vereinigten Alliierten Streitkräfte verkündet.

- a) Wo werden diese deutschen Kampfwilligen aufgenommen?
- b) Wo erhalten sie Waffen, Ausrüstung und deutsche Führer?

(Zur Beantwortung dieser Fragen wird auch auf die Ausführungen und Vorschläge unter 12c) verwiesen.)

4) Können die Alliierten den Raum Bonn so sichern, daß der Bundesregierung die ordnungsgemäße Weiterarbeit möglich ist? Verneinenfalls, welcher Raum kommt nach alliierter Auffassung für eine Verlegung der Bundesregierung in Frage?<sup>5</sup>

5) Welche Teile der Bevölkerung invasionsgefährdeter Gebiete sollen zur Evakuierung gebracht bzw. zur Flucht aufgefordert werden? Es erscheint erforderlich, die gesamte arbeits- und wehrfähige Bevölkerung, mit Ausnahme des für die Aufrechterhaltung lebenswichtiger Versorgungsgebiete notwendigen Personals, dem Zugriff der Sowjets zu entziehen. Dies bedeutet, daß sich schätzungsweise 25–30% der rechtsrheinisch wohnenden Bevölkerung innerhalb 24–48 Stunden auf der Flucht nach Westen befinden werden, also mindestens 8–10 Millionen Menschen.

Es erscheint ausgeschlossen, eine derartige Fluchtwelle vor einer im Wege stehenden Flußbarriere – in diesem Fall der Rhein – zum Stehen zu bringen. Die in Bewegung geratene und panikerfüllte Masse wird von dem unwiderstehli-

<sup>5</sup> An dieser Stelle enthielt das Memorandum des Beraters in Sicherheitsfragen, Graf von Schwerin, vom 15. Juli 1950 folgenden zusätzlichen Satz: „Nach deutscher Auffassung erscheint der Raum Freiburg/Baden für den Fall, daß eine Verlegung unumgänglich wird, am geeignetsten.“ Vgl. Bundesarchiv-Militärarchiv, BW 9, Bd. 3110.

Vgl. dazu auch Dok. 92.

chen Drange erfüllt sein, zunächst den rettenden Rheinstrom hinter sich zu wissen.

a) Welche Brücken stehen den Flüchtlingsströmen für die Rheinüberquerung zur Verfügung? Wer ist für die Sicherung dieser Brücken verantwortlich und wer gibt den folgenschweren Befehl zum Sprengen?

Die gleiche Frage trifft zu für Donau, Main, Weser, Elbe, Ems und Kaiser-Wilhelm-Kanal.

b) Welche Not- und Pontonbrücken werden von den Alliierten geschlagen werden, die für die Bewältigung des Flüchtlingsstromes bestimmt sind? – Es wird vorgeschlagen, derartiges Brückengerät zu deutscher Verfügung zu lagern und dann mit deutschem Spezialpersonal aufzubauen und zu bedienen.

c) Die allgemeine Fluchtrichtung wird naturgemäß nördlich des Mains nach Westen, südlich des Mains nach Südwesten und Süden gerichtet sein. In welcher Richtung soll jedoch der Flüchtlingsstrom aus dem Gebiet Hamburg/Schleswig-Holstein gelenkt werden? Es besteht die Gefahr, daß dieser Bevölkerungsteil von den mit Schwerpunkt weiter südlich über Hannover vorstoßenden Sowjetkräften vor Erreichen des Rheines abgeschnitten wird. Es sollte daher die Evakuierung der Bevölkerungsteile des nördlichen Bundesgebietes über Dänemark, bzw. über See erfolgen, wobei die nord- und ostfriesischen Inseln gesicherte Einschiffungsmöglichkeiten ergeben könnten.

d) In welchen Räumen sollen nach alliierter Auffassung die Flüchtlingsströme aufgefangen werden? Es wird an folgende Gebiete gedacht:

Alpenvorland südlich München, Bodenseegebiet, Schwarzwald, Pfälzer Bergland um Pirmasens, Westlicher Hunsrück, Westliche Eifel, Hohes Venn, Nördliches Dänemark.

In diesen Räumen sollten ausreichende Mengen von Verpflegung, Betriebsstoff, Medikamenten, Zelten usw. zur Aufnahme der Flüchtlinge gelagert werden.

Die Flüchtlinge sollten nicht länger als drei bis fünf Tage dort verbleiben. Während dieser Zeit würde die Einziehung der Wehrfähigen und ihr gesonderter Abtransport in die von den Alliierten zur Ausbildung und Aufstellung deutscher Verbände bestimmten Ausbildungslager erfolgen.

Der Rest der Flüchtlinge sollte in ordnungsgemäßen Transporten und beschleunigt in sichere und menschenarme Räume im südlichen Frankreich und Spanien abtransportiert werden. Die Übernahme, Weiterleitung, Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge außerhalb des Bundesgebietes sollte einer internationalen Organisation (IRO)<sup>6</sup> in die Hand gegeben werden.

6) Welche Industriebetriebe, kaufmännischen und finanziellen Unternehmungen sowie wissenschaftlichen Institute sind nach alliierter Ansicht von Nutzen für die Sowjets? Sie müßten rechtzeitig stillgelegt und samt ihrem Fachpersonal evakuiert werden.

<sup>6</sup> Die Internationale Flüchtlingsorganisation (International Refugee Organization) wurde 1946 als Sonderorganisation der UNO gegründet. Für den Wortlaut der Satzung vom 15. Dezember 1946 vgl. YEARBOOK OF THE UNITED NATIONS 1946/47, S. 810–815.

7) Von welchem Augenblick an werden die überseeischen Zufuhren an Lebensmitteln und Rohstoffen für Westdeutschland stocken oder eingestellt werden?

Es wird notwendig werden, westlich des Rheins, besser noch in der Schweiz, Frankreich und England, Lager an Lebensmitteln, lebensnotwendigen Rohstoffen, Sanitätsmaterial und Medikamenten sowie finanziellen Reserven anzulegen, um von gesicherten Basen die Versorgung der deutschen Bevölkerung durchführen zu können.

8) Wird die Wiederaufnahme des zivilen Luftschutzdienstes von alliierter Seite gestattet werden?

9) Im Invasionsfall sind mit Sicherheit sowohl ausgedehnte Sabotageakte als auch revolutionäre Versuche zur Übernahme der Macht seitens der Kommunisten zu erwarten. Die kommunalen und Landespolizeibehörden werden diesen Gefahren nur dann gewachsen sein, wenn ihnen aus der Bevölkerung selbst Kräftezuwachs zugeführt wird.

a) Ist es gestattet, eine Organisation derartiger Hilfskräfte für die Polizeien auf rein örtlicher Basis vorzubereiten?

b) Werden die Alliierten die Deponierung leichter Handwaffen für diese örtlichen Polizeiverstärkungen zulassen und für ihre Bereitstellung Sorge tragen?

10) Zur Publikation der Aufrufe und Verordnungen der Bundesregierung und der Länder bedarf es in erster Linie der Rundfunksender, deren Lage in der Mehrzahl jedoch invasionsgefährdet erscheint und kein zuverlässiges und ruhiges Arbeiten gewährleistet.

a) Welche ausländischen Sender würden die Alliierten der Bundesregierung zur Verfügung stellen?

b) Empfehlen die Alliierten den Bau starker deutscher Sender im südlichen Schwarzwald und auf einer der ostfriesischen Inseln oder auf Helgoland?

11) Die sehr schwierigen und zahlreichen Aufgaben, die im Invasionsfall der Bundesexekutive zufallen, werden nur mit Hilfe einer zahlenmäßig starken und personell erstklassigen mobilen Bundesgarde bewältigt werden können.<sup>7</sup>

Sollte diese Genehmigung in nächster Zeit nicht zu erwarten sein, so müßten folgende Fragen baldigst geklärt werden:

a) Ist mit einer Verstärkung der Länderpolizeien in Form von mobilen, kaserierten, voll motorisierten und modern ausgestatteten Einheiten zu rechnen?

b) Wird hierbei die Notwendigkeit zu kurzfristiger Unterstellung dieser Einheiten unter Bundesführung im Invasionsfall berücksichtigt werden?

c) Wird die alsbaldige Bildung eines entsprechenden Führungsstabes im Bun-

<sup>7</sup> An dieser Stelle enthielt das Memorandum des Beraters in Sicherheitsfragen, Graf von Schwerin, vom 15. Juli 1950 folgenden zusätzlichen Satz: „Die Bundesregierung bittet daher nochmals, im vollen Bewußtsein der auf ihr lastenden Verantwortung, die Genehmigung ihrer diesbezüglichen Anträge und Vorstellungen zu beschleunigen.“ Vgl. Bundesarchiv-Militärarchiv, BW 9, Bd. 3110. Zum Ersuchen des Bundeskanzlers Adenauer vom 28. April 1950, die Aufstellung einer Bundespolizei zu genehmigen, vgl. Dok. 55.

desinnenministerium gestattet werden mit der Befugnis, den Ländern Weisungen für das Verhalten ihrer Polizeikräfte im Invasionsfall zu geben?<sup>8</sup>

12) Über alle diese Maßnahmen hinausgehend bedarf es der Sicherstellung eines möglichst großen Teiles der wehrfähigen jungen deutschen Mannschaft, die noch keine oder unzureichende Waffenausbildung besitzt.

a) Würden die Alliierten eine beschleunigte Verstärkung der „Dienstgruppen“<sup>9</sup> auf etwa 200 000 Mann für zweckmäßig halten?<sup>10</sup>

b) Würden die Alliierten zustimmen, daß diese Einheiten im Invasionsfall als Kadres für deutsche Truppenteile verwandt werden und daher auch im Invasionsfall so schnell wie möglich in diejenigen Räume verbracht werden, die für die Aufstellung und Ausbildung deutscher Verbände bestimmt sind?

c) Würden die Alliierten zustimmen, daß im Invasionsfall alle sich bei alliierten Truppenteilen meldenden deutschen Kampfwilligen bei den „Dienstgruppen“ aufgenommen werden, wobei mit allen Unausgebildeten oder schlecht Ausgebildeten nach Ziffer 12b) zu verfahren wäre (siehe auch Ziffer 3b)?

d) Würden die Alliierten zustimmen, daß der personelle Aufbau der „Dienstgruppen“ schrittweise, aber beschleunigt, einem deutschen Stab übertragen wird? Dieser könnte die Bezeichnung „Direktor für die Koordinierung der deutschen Dienstgruppen bei den amerikanischen und britischen Besatzungstruppen“ erhalten.

e) Würden die Alliierten einer alsbaldigen Lösung der Dienstgruppen aus dem zivilen Arbeitsverhältnis und ihrer Eingliederung in alliierte Truppenverbände zustimmen unter Beibehalt ihrer Zweckbestimmung als Dienstgruppen, d.h. ohne Waffen?

13) Angesichts der Entwicklung der Lage scheint es nicht angebracht, das wehrfähige Potential Deutschlands durch Abzug von Kräften zu schwächen. Würden die Alliierten daher die Anwerbung für fremde Truppenverbände wie Fremdenlegionen und Ostzonenpolizei in Westdeutschland untersagen?

**VS-Bd. 7030 (Materialsammlung Blankenhorn)**

<sup>8</sup> Diesen Wünschen entsprach die AHK am 28. Juli 1950 im Antwortschreiben auf das Ersuchen des Bundeskanzlers Adenauer vom 28. April 1950. Vgl. dazu Dok. 103, Anm. 3.

<sup>9</sup> Zu den Dienstgruppen bei den Besatzungstruppen der drei Westmächte vgl. Dok. 61, Anm. 5. Zur Verstärkung vgl. auch Dok. 107.

<sup>10</sup> Dieser Satz lautete im Memorandum des Beraters in Sicherheitsfragen, Graf von Schwerin, vom 15. Juli 1950: „Würden die Alliierten einer beschleunigten Verstärkung der „Dienstgruppen“ auf etwa 200 000 Mann zustimmen?“ Vgl. Bundesarchiv-Militärarchiv, BW 9, Bd. 3110.

## Aufzeichnung des Ministerialdirektors Blankenhorn

**Geheim**

**17. Juli 1950<sup>1</sup>**

Heute nachmittag fand eine Aussprache am Dienstsitz des amerikanischen Hohen Kommissars in der Deichmanns Aue statt, an der auf deutscher Seite General Graf Schwerin und Herr Blankenhorn und auf amerikanischer Seite General Hays teilnahmen. Die Aussprache wurde eingeleitet durch eine Bemerkung von Herrn Blankenhorn über ein Gespräch, das er gestern mit Botschafter François-Poncet geführt habe<sup>2</sup>, in welchem die Frage einer möglichst bald wirksam werdenden Zusammenarbeit deutscher und alliierter militärischer Sachverständiger behandelt wurde. Herr Blankenhorn berichtete, Herr François-Poncet habe sich durchaus dafür ausgesprochen, daß eine kleine Gruppe deutscher Sachverständiger sich möglichst bald in einer ständigen Aussprache mit alliierten Sachverständigen über die gemeinsam interessierenden Verteidigungsprobleme unterhalte.<sup>3</sup> General Hays nahm von dieser Mitteilung mit großem Interesse Kenntnis, da, wie er selbst betonte, etwas die Sorge bestand, daß die Franzosen sich einer solchen Fühlungnahme gegenüber nicht gerade freundlich zeigen würden.

Hierzu schlossen sich die Ausführungen des Grafen Schwerin über deutsche Wünsche und Anregungen für den Fall einer plötzlichen sowjetischen Invasion an<sup>4</sup>: I. General Graf Schwerin behandelte zunächst die Gefahr, daß im Falle einer Invasion eine starke Fünfte Kolonne, die sich zum Teil bereits in Deutschland aufhalte, tätig werde. Daß diese Fünfte Kolonne durch entsprechende Aktionen die Tätigkeit der Regierung paralysiere, die Verkehrswege unterbinde, die Versorgung gefährde und das Nachrichtennetz zerstören würde; außerdem werde man versuchen, die Regierungsgewalt lokal oder regional an sich zu reißen.

<sup>1</sup> Durchdruck.

Die Aufzeichnung war laut handschriftlichem Vermerk für Oberlandesgerichtsrat Dittmann bestimmt.

Die Erstausfertigung wurde am 17. Juli 1950 von Ministerialdirektor Blankenhorn an Bundeskanzler Adenauer, z. Z. Bürgenstock, geleitet. Vgl. dazu Dok. 92, Anm. 1. Für einen Auszug aus dem Begleitschreiben vgl. Anm. 12.

Ferner wurde Adenauer am selben Tag eine Aufzeichnung übermittelt, die Blankenhorn und der Berater in Sicherheitsfragen, Graf von Schwerin, am Vormittag desselben Tages mit Bundesminister Wildermuth erörtert hatten. Darin wurden in Stichworten die Grundlinien der beabsichtigten Ausführungen gegenüber dem amerikanischen Stellvertretenden Hohen Kommissar Hays festgelegt. Für den Wortlaut vgl. Bundesarchiv Koblenz, N 1351 (Nachlaß Blankenhorn), Bd. 5.

<sup>2</sup> Vgl. Dok. 92.

<sup>3</sup> Der französische Hohe Kommissar berichtete am 18. Juli 1950 an das Außenministerium in Paris, daß Bundeskanzler Adenauer um die Einrichtung einer ständigen Konsultationsmöglichkeit mit der AHK über Sicherheitsfragen gebeten habe. François-Poncet erläuterte: „Les soucis dont le Chancelier se montre ainsi animé sont des plus raisonnables, et il ne fait pas de doute pour moi que nous ne devions y répondre largement. [...] Aussi la collaboration proposée par le Chancelier est-elle urgente et indispensable. C'est, du reste, en la mettant en oeuvre, que les Alliés auront le meilleur moyen de fortifier la confiance des Allemands dans l'énergie et les ressources de l'Occident, ainsi que dans leur propre destin.“ Vgl. LES RAPPORTS MENSUELS, Bd. 1, S. 304.

<sup>4</sup> Vgl. auch Dok. 93.

Um sich gegen diese Fünfte Kolonne zu schützen, bedürfe es zunächst eines gutausgebauten Nachrichtendienstes, der von der Bundesstelle für Verfassungsschutz heute noch nicht wahrgenommen werden könne, weil diese Stelle erst im Aufbau begriffen sei.<sup>5</sup> Er rege deshalb an, daß die Alliierten sich rechtzeitig mit dieser Frage beschäftigten und ihre Nachrichtendienste mit der Überwachung derartiger Ansätze von Fünften Kolonnen beauftragten.

Damit zusammen hinge aber auch die Frage der Verstärkung der bisher völlig unzureichenden Landespolizeien. Diese Verstärkung müsse in zweierlei Richtung erfolgen, einmal dadurch, daß den Ländern gestattet werde, ausreichend starke kasernierte Polizeireserven zu organisieren, die gegebenenfalls vom Bund auch in Anspruch genommen werden könnten. Außerdem müsse dafür gesorgt werden, daß in den verschiedenen Städten und Gemeinden und auf dem Lande Hilfspolizeien (Einwohnerwehr) auf kommunaler und freiwilliger Basis eingerichtet würden, denen die Bewachung der öffentlichen Gebäude, der Brücken, und die Beobachtung staatsfeindlicher Elemente übertragen werden müsse. Diese Hilfspolizei müsse entsprechend diesen Aufgaben auch bewaffnet sein (Revolver, Karabiner, Maschinenpistolen).

Eine weitere Frage, die sich in diesem Zusammenhang stelle, sei die Organisierung des Luftschutzes. Die früheren Organisationen seien aufgelöst. Es bedürfe hier sofort einer Einrichtung vorbereitender Maßnahmen.

General Hays zeigte sich diesen Problemen gegenüber besonders interessiert. Er machte sich über die Ausführungen Notizen. Er erklärte, daß er deutsche Vorschläge so rasch wie möglich erwarte, in denen die Vergrößerung der Landespolizei, die Einrichtung einer Einwohnerwehr und eines Luftschutzes behandelt werden.<sup>6</sup> Er glaube, daß eine Vermehrung dieser Landespolizeien unerlässlich sei. Rein schätzungsweise sollte diese Vergrößerung sich im Rahmen von insgesamt 10 000 Mann für alle Landespolizeien zusammen halten.<sup>7</sup> Falls von uns eine größere Verstärkung als notwendig erachtet werde, so müsse diese durch konkrete Aufgaben begründet werden.

In diesem Zusammenhang wurde auch die Frage zur Sprache gebracht, ob es möglich sei, die Bundesregierung an ihrem bisherigen Sitz weiterarbeiten zu lassen oder nicht. Herr Blankenhorn teilte mit, daß diese Frage auch Gegenstand seiner Unterhaltung mit François-Poncet gewesen sei und daß Herr François-Poncet sich im Ernstfall für eine Verlegung der Bundesregierung nach Kanada ausgesprochen habe. Nach Auffassung Herrn Blankenhorns könne eine solche Verlegung nicht in Betracht gezogen werden, da damit die Bundesregierung jeden Kontakt mit den Geschehnissen in der Heimat verlieren würde. Eine Verlegung könne wohl nur schrittweise zunächst auf dem europäischen Kontinent nach Süden oder West, und wenn dies nicht ausreichend sei, nach Nordafrika erfolgen.

5 Vgl. dazu Dok. 103, besonders Anm. 7.

6 Vgl. dazu Dok. 97, Anm. 11.

7 In diesem Umfang genehmigte die AHK am 28. Juli 1950 die Aufstellung kasernierter Bereitschaftspolizei in den Ländern. Vgl. dazu Dok. 103, Anm. 3.

General Hays nahm diese Ausführungen ohne eigene Stellungnahme entgegen, aber durch sein Mienenspiel war zu erkennen, daß er die Ausführungen von François-Poncet nicht teile.

II. Im zweiten Teil seiner Ausführungen behandelte Graf Schwerin die Folgen einer sowjetischen Invasion und das Problem der Massenflucht. Es sei zunächst mit Sicherheit anzunehmen, daß sich in einem solchen Katastrophenfall 8 bis 10 Millionen Deutsche nach drei verschiedenen Richtungen in Bewegung setzen würden. Ein Hauptstrom aus dem Gebiet Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen in Richtung des Rheins und darüber hinaus in Richtung Belgien-Nordfrankreich. Ein zweiter Strom aus den stark bevölkerten Gebieten Hamburg, Bremen, Niedersachsens und Schleswig-Holsteins nach Norden Richtung Dänemark und auf die friesischen Inseln. Ein dritter Strom aus dem Main-Gebiet in Richtung nach Süden und Südwesten (bayerische Alpen, Schweiz und Schwarzwald). Wie könne hier deutscherseits geholfen werden, um diesen Flüchtlingsstrom in Bahnen zu lenken, die die etwa notwendig werdenden alliierten Operationen nicht zu stark behinderten. Zunächst sei es wohl nötig, daß die Alliierten zu erkennen gäben, welche Brücken sie über den Rhein und Main usw. für die Flüchtlingsströme freigäben, wer die Bewachung dieser Brücken und schließlich ihre Zerstörung in die Hand nehmen sollte. Außerdem wurde vorgeschlagen, Brückenmaterial den Deutschen zur Verfügung zu stellen und auch die Bewachung dieser Brücken Deutschen zu übertragen.

Ein weiteres Problem sei der Auffang dieser Flüchtlinge in großen Sammelräumen als Durchgangslager. Man müsse solche Sammelräume in großer Anzahl westlich des Rheins und in Süddeutschland schaffen, wobei man berücksichtigen müsse, daß hier die Flüchtlingsströme nicht nur verpflegungsmäßig, sondern auch sanitär und medizinisch betreut werden müßten. Es sei also nötig, Depots anzulegen, die für diesen Ernstfall bereitstehen würden. Selbstverständlich könne die Betreuung auf diesen Gebieten nicht staatlichen Organisationen allein überlassen bleiben. Die Betreuung der Flüchtlinge und ihre Weiterführung müsse von internationalen Organisationen, wie etwa dem Roten Kreuz und der IRO<sup>8</sup>, übernommen werden.

Diesen Ausführungen stimmte General Hays im großen ganzen durchaus zu. Er legte besonderen Wert auf die möglichst rasche Weiterschleusung der Flüchtlinge und betonte, daß es zweifellos möglich sein würde, diesen Weitertransport durch Eisenbahn vorzunehmen. Man solle auch dafür Sorge tragen, daß alle die, die mit Kraftwagen sich nach Westen weiterbewegten, in diesen Auffangräumen mit Benzin versorgt werden könnten. Hier müsse ebenfalls für eine Aussonderung der wehrfähigen Mannschaft gesorgt werden, damit diese auf schnellstem Wege den Kontingenten zugeführt würde, die sich für die Durchführung des Kampfes, – sei es in Nordfrankreich, sei es in Westeuropa – organisierten. Eine gleiche Frage wurde gestellt hinsichtlich des wissenschaftlichen Personals der Institute und Betriebe, das unter keinen Umständen in russische Hände gelangen dürfe. Alle diese Fragen bejahte General Hays und erklärte, daß hier Maßnahmen rechtzeitig vorbereitet werden sollten.

<sup>8</sup> Zur Internationalen Flüchtlingsorganisation vgl. Dok. 93, Anm. 6.

Eng mit der Frage der Versorgung dieser Flüchtlingsmassen verknüpft sei die Ernährung der deutschen Bevölkerung überhaupt. General Hays betonte hier, daß Deutschland für sechs Monate ausreichende Vorräte besitze, die es ermöglichen, die gesamtdeutsche Bevölkerung zu ernähren. Es sei nur fraglich, ob diese Vorräte nicht zum Teil wenigstens verlagert werden müßten, da sie zu schnell dem russischen Zugriff ausgesetzt seien, wie vor allem die Vorräte in den nordwestdeutschen Zentren. Hier müsse man eine Verlagerung nach Westen vorbereiten.

III. Graf Schwerin erörterte hier zunächst die Frage, in welcher Weise von deutscher Seite die alliierten militärischen Verteidigungsmaßnahmen unterstützt werden könnten. Er wies auf die Möglichkeit hin, durch Sperrung von Straßen in Waldgebieten und durch die Bildung von Sperrlinien an den Flüssen die Alliierten zu unterstützen. Er wies hin auf die Möglichkeit der Schaffung von sogenannten Fluchtinseln in Gebieten, die von den fortschreitenden russischen Panzern und Infanteriemassen ausgespart worden seien, die rasch zur Aufnahme von flüchtigen Bevölkerungsteilen hergerichtet werden könnten, damit die dorthin Geflüchteten aus der Luft mit Lebensmitteln und Waffen versorgt würden, um dann zur gegebenen Zeit in der Lage zu sein, sich nach Westen durchzuschlagen. Auch diese Vorschläge, die natürlich noch eine stärkere Präzisierung verlangen, fanden großes Interesse bei General Hays.

Es erhob sich ferner die Frage, was mit den früheren gedienten deutschen Soldaten, die sich freiwillig zur Verteidigung des Landes meldeten, geschehen solle. General Hays hatte sich offensichtlich mit dieser Frage befaßt, denn er kam sofort mit dem Vorschlag, ob nicht irgendeine Möglichkeit gegeben sei, daß Angehörige gewisser früherer Formationen, wie Angehörige von bestimmten Panzerdivisionen, durch militärische oder zivile Stellen aufgefordert würden, sich an bestimmten Orten zu melden, um dort zusammengefaßt zu werden, aus dem Kampfgebiet herausgeführt und außerhalb dieses Gebietes in ruhigeren Regionen zu deutschen Kampfeinheiten zusammengeschlossen und bewaffnet zu werden. Graf Schwerin beantwortete diese Frage durchaus bejahend. Ein solcher Kontakt zu früheren Angehörigen bestimmter Einheiten könnte ohne erhebliche Schwierigkeiten hergestellt werden. Es empfehle sich sogar, diesen Weg zu beschreiten, da auf diese Weise rasch lebensfähige Kampfeinheiten, die aus früherer Zeit erprobt seien, wieder geschaffen werden könnten.

Das weitere Gespräch drehte sich in der Hauptsache um die Frage der Dienstgruppen<sup>9</sup>. Hier brachte Graf Schwerin zunächst zum Ausdruck, daß diese Gruppen disziplinär, organisatorisch und hinsichtlich ihrer Zusammensetzung keinen militärischen Wert besäßen. Dem stimmte General Hays durchaus zu. Wenn man etwas Nützliches aus diesen Gruppen machen wolle, so müsse man einen gewissen Prozentsatz – wahrscheinlich 80% – ersetzen. Auch dem stimmte General Hays zu. Es sei aber hier eine gute Möglichkeit gegeben, unter nützlicher Tarnung eine Reorganisation vorzunehmen, die schließlich zu Kadres<sup>10</sup> führen würde, die, selbst wenn Bewaffnung noch nicht möglich sei,

<sup>9</sup> Vgl. dazu Dok. 61, Anm. 5.

<sup>10</sup> Korrigiert aus: „Kaders“.

den Vorteil hätten, waffenfähige Männer militärisch vorzubilden und organisatorisch zusammenzufassen. Man könne solche Verbände auch leichter aus dem Kampfgebiet herausführen, um sie an entfernterem Ort zu aktiven Truppen umzustellen. Nach den Angaben General Hays beständen an Dienstgruppen in der amerikanischen Zone 80 000, in der britischen Zone 35 000, nach den Angaben François-Poncet's in der französischen Zone 30 000 Mitglieder solcher Arbeitsgruppen. Eine Reorganisation müsse durch ein deutsches Zentralbüro unter alliierter Aufsicht erfolgen. General Hays stimmte auch der Anregung des Grafen Schwerin durchaus zu, daß diese Dienstgruppen, die bis jetzt unter zivilen Arbeitsbedingungen stehen, in ein militärisches Dienstverhältnis überführt werden müßten. Außerdem müßten sie in Kasernen zusammengefaßt werden. Die amerikanischen Besatzungsgruppen verfügten, wie er sich inzwischen von General Handy<sup>11</sup> habe mitteilen lassen, über einen ganz guten Vorrat an Ausrüstung, etwa für 20 Divisionen. Die Waffenfrage müsse jedoch noch geklärt werden. In dieser Frage habe sich das amerikanische Oberkommando mit dem Ministerium in Washington in Verbindung gesetzt. Man erwarte Weisung. Graf Schwerin lenkte dann die Aufmerksamkeit von General Hays auf die Anwerbung von deutschen Staatsangehörigen der Westzone zur Volkspolizei. General Hays stimmte zu, daß hier unter allen Umständen ein Riegel vorgeschoben werden müsse. Er werde diese Angelegenheit mit seinen alliierten Kollegen besprechen, und man werde auf frühere Verordnungen zurückgreifen, um unter Umständen grundsätzlich jede Anwerbung für ausländische Organisationen dieser Art zu verbieten.

Herr Blankenhorn bedankte sich bei General Hays für die Möglichkeit dieser Aussprache. Der Herr Bundeskanzler lege entscheidenden Wert darauf, daß diese Fühlungnahmen ständig fortgesetzt werden. Es sei aber wohl nötig, daß ein Gremium von deutschen militärischen Sachverständigen zusammentreffe, um alle diese Probleme zu vertiefen und um die entsprechenden Maßnahmen vorzubereiten.<sup>12</sup> Auf deutscher Seite denke man unverbindlich an folgende Offiziere: General Heusinger (Heer), General Foertsch (Heer), General Speidel<sup>13</sup> (Heer), General Seidemann (Luftwaffe), Admiral Goth (Marine).

Dies sei kein formeller Vorschlag, denn hierzu läge ein Auftrag seitens der Bundesregierung noch nicht vor.

<sup>11</sup> Korrigiert aus: „Hynd“.

<sup>12</sup> Im Begleitschreiben vom 17. Juli 1950 erläuterte Blankenhorn, daß Bundesminister Wildermuth die Bildung eines Gremiums von Offizieren vorgeschlagen habe, „das möglichst unauffällig, vielleicht unter der Aufschrift ‚Arbeitsausschuß für Raumforschung‘, in Südwestdeutschland mit Wissen der Alliierten zusammentritt, um sich über gewisse technische Vorbereitungen klar zu werden“. Blankenhorn bat um Mitteilung, ob Adenauer diesem Vorschlag zustimme. Ferner führte er aus, er habe mit Wildermuth vereinbart, „daß über alle diese Sicherheitsfragen zunächst im Kabinett noch nicht gesprochen werden wird, sondern daß der einzelne Ressortminister je nach Bedarf unterrichtet und um Vorschlag entsprechender Maßnahmen gebeten wird“. Vgl. Bundesarchiv Koblenz, N 1351 (Nachlaß Blankenhorn), Bd. 5.

Zur Bildung eines militärischen Sachverständigenausschusses vgl. weiter Dok. 106, besonders Anm. 8.

<sup>13</sup> An dieser Stelle Anmerkung des Ministerialdirektors Blankenhorn: „Ich habe den Namen [Speidel] unverbindlich genannt, da mir dies von Min[ister] Wildermuth stark nahegelegt worden war.“ Vgl. Anm. 1.

General Hays begrüßte die Nennung dieser Namen lebhaft. Es sei ihm sehr nützlich, zu wissen, welche Personen etwa auf deutscher Seite für eine solche ständige Fühlungnahme in Frage kommen.

Im weiteren Gespräch wies Herr Blankenhorn auf die starke kommunistische Durchsetzung einiger Landespolizeien hin. General Hays sagte zu, daß sich die Hohe Kommission in dieser Frage sofort mit den zuständigen Landesbehörden in Verbindung setzen und dafür sorgen werde, daß die notwendige Reorganisation raschestens durchgeführt werde.

Man vereinbarte, daß im Laufe dieser Woche Vorschläge für die Vergrößerung der Landespolizeien, die Einrichtung einer Einwohnerwehr und eines Luftschutzes ausgearbeitet und am kommenden Wochenende in einer weiteren Aussprache<sup>14</sup> General Hays übermittelt würden. General Hays erwartet ferner Vorschläge über die Reorganisation der Dienstgruppen unter deutscher Mitwirkung.<sup>15</sup>

Zusammenfassend darf ich sagen, daß sowohl Graf Schwerin als auch ich bei dieser zweiten Unterhaltung mit General Hays den Eindruck gewannen, daß die Amerikaner nunmehr durchaus bereit sind, alle diese wichtigen Probleme nicht nur zu erörtern, sondern auch gemeinsam anzupacken und zu lösen, wobei allen Gesprächspartnern nochmals zum Ausdruck gebracht wurde, daß diese Fühlungnahmen in äußerster Vertraulichkeit vor sich gehen müsse.<sup>16</sup>

Blankenhorn<sup>17</sup>

**VS-Bd. 7030 (Materialsammlung Blankenhorn)**

<sup>14</sup> Für das Gespräch vom 22. Juli 1950 vgl. Dok. 97.

<sup>15</sup> Vgl. dazu Dok. 97, Anm. 21.

<sup>16</sup> Am 19. Juli 1950 informierte der Berater in Sicherheitsfragen, Graf von Schwerin, den SPD-Vorsitzenden über die Gespräche mit dem amerikanischen Stellvertretenden Hohen Kommissar Hays am 10. und 17. Juli 1950. Schumacher erklärte, daß die vorgesehenen „Fluchtburgen keine Zentrale für [die] Aufnahme eines Partisanenkampfes werden könnten“. Ferner erhob er Bedenken gegen die Vorhaben, Einwohnerwehren zu bilden und bei einer Aufstellung von Truppen Vereinigungen ehemaliger Wehrmachtssoldaten als Kader zu verwenden. Ablehnend äußerte er sich auch hinsichtlich der Errichtung einer Bundespolizei „als militärische Kadre-Formation“, weil zwischen polizeilichen und militärischen Aufgaben scharf unterschieden werden müsse. Abschließend betonte Schumacher: „Das Interesse der Deutschen würde erst dann wirklich geweckt werden, wenn ernstliche Bemühungen der Alliierten erkennbar würden, nicht hinter den Rhein auszuweichen, sondern über die Elbe vorzugehen und den Feind an der Weichsel zu schlagen.“ Vgl. die Aufzeichnung vom 20. Juli 1950; Bundesarchiv-Militärarchiv, BW9, Bd. 3105.

<sup>17</sup> Dazu maschinenschriftlicher Vermerk: „Von Herrn Blankenhorn vor Abreise diktiert.“ Ministerialdirektor Blankenhorn hielt sich vom 17. bis 20. Juli 1950 zur Teilnahme an der Konferenz über den Schuman-Plan in Paris auf.